
Bericht

Gemeinde Laußig

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des
Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr

Auftrag: 30900

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	5
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.....	6
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2	Jahresabschluss	9
4.1.3	Rechenschaftsbericht.....	9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1	Vermögens- und Finanzlage	10
4.3.2	Ertragslage.....	13
5	Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung.....	14

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %...) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
KISA	Zweckverband KISA - Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen, Leipzig
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung - SächsKomHVO)
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung – SächsKomPrüfVO)
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD), Bischofswerda
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys)

1 Prüfungsauftrag

1. Der Bürgermeister der

Gemeinde Laußig

– im Folgenden auch kurz „Gemeinde“ genannt –

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr als örtlicher Prüfer gemäß § 104 Abs. 1 i.V.m. § 103 Abs. 1 SächsGemO nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Gemeinderates vom 20. September 2022 aufgrund meines vorliegenden Angebotes zugrunde.
3. Die Gemeinde hat für die Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO angewendet. Die Gemeinde hat zur Erläuterung des Jahresabschlusses gemäß § 88 Abs. 2 und 4 SächsGemO einen Rechenschaftsbericht und einen Anhang erstellt.

Der Jahresabschluss ist nach § 104 SächsGemO prüfungspflichtig.

4. Ich bestätige, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit gemäß § 103 SächsGemO beachtet habe.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorweg meine Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

6. Meinem Bericht habe ich den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage I) und den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang, beigelegt. Die rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Grundlagen der Gemeinde habe ich in Anlage III dargestellt.
7. Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

8. Der Bürgermeister hat im Rechenschaftsbericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II), insbesondere im Anhang, die Lage der Gemeinde beurteilt.

Als örtlicher Prüfer nehme ich mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Anhang und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung wesentlicher zu erwartender positiver Entwicklungen und möglicher Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage der Gemeinde ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen habe.

9. Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:
- Einleitend beschreibt der Bürgermeister die Grundlagen und stellt statistische Angaben zur Gemeinde sowie die Bevölkerungsentwicklung dar.
 - Zur Ertragslage erklärt er die Planabweichungen der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen detailliert.
 - Zur Finanzlage führt er aus, woraus in den einzelnen Salden die Planabweichungen resultieren und nimmt insbesondere zu den Investitionen Stellung. Weiterhin erläutert er die Finanzierungsmaßnahmen der Gemeinde sowie die Liquiditätsausstattung.
 - Zur Vermögenslage erläutert der Bürgermeister die Zusammensetzung und Entwicklung des Vermögens (Aktivseite der Bilanz) und die Kapitalstruktur (Passivseite der Bilanz). Insbesondere geht er auf die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Kapitalposition ein.
 - Im Anschluss werden anhand von Kennzahlen die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung weiter analysiert.
 - Der Bürgermeister stellt die Herausforderungen dar, vor denen die Gemeinde im Berichtsjahr insbesondere mit der Pandemie und Schwierigkeiten bei Investitionsvorhaben stand. Weiterhin erläutert er die Bemühungen der Gemeinde, ihren Bewohnern mit den verschiedenen Maßnahmen ein attraktives Umfeld zu schaffen. Er nennt als bedeutende Risiken insbesondere die Finanzausstattung der Kommune und verminderte Fördermittel für dringend notwendige Investitionen sowie eine mögliche Inanspruchnahme einer an ein verbundenes Unternehmen gewährten Bürgschaft.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde, einschließlich der dargestellten wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und der dargestellten möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

10. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Rechenschaftsbericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.

11. Ich habe nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO eine Kassenprüfung durchgeführt.
12. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.
13. Die Gemeinde hat den Jahresabschluss nach § 131 Abs. 3 i.V.m. §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys zu erstellen und um einen Anhang sowie den Rechenschaftsbericht zu ergänzen.
14. Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Gemeinde vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
15. Die Prüfungsarbeiten habe ich – mit Unterbrechungen – von Mai bis September 2024 in den Räumen der Gemeinde in Laußig und in meinem Büro in Markkleeberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
16. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 1. März 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde unverändert durch den Gemeinderat am 30. Mai 2024 festgestellt.
17. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute, Bewertungsgutachten sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.
18. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Bediensteten bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

19. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 53 SächsKomHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.
20. Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der SächsKomPrüfVO, §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen. Die Prüfungshandlungen umfassten den Nachweis der Vorräte und Vermögensbestände nach § 106 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO.

-
21. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Besondere Risiken für die Gemeinde und daraus resultierende Risiken für den Jahresabschluss sind aus Gesprächen mit der Kämmerin und weiteren Mitarbeitern der Gemeinde bekannt.
22. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen
 - Vereinnahmung von Zuweisungen der öffentlichen Hand
23. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
24. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gemeinde habe ich auf Bankbestätigungen verzichtet und an ihrer Stelle alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.
25. Bei der Kassenprüfung habe ich §§ 15 und 16 SächsKomPrüfVO beachtet.
26. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27. Das Rechnungswesen (Finanzrechnung (doppisch) und Anlagenbuchhaltung) der Gemeinde erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms HKR – proDoppik, Version 4 der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft, Berlin. Das Programm ist durch die SAKD zugelassen.

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht der Gemeindegröße angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

28. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

29. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß den §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys erstellt.
30. Die Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 51 SächsKomHVO. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden in Staffelform gemäß den §§ 48 bzw. 49 SächsKomHVO aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Ergebnis- und Finanzrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gemeinde aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

31. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend im

Rechenschaftsbericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 53 SächsKomHVO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Meine Prüfung nach § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. die Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

33. In dem Jahresabschluss der Gemeinde wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte vorrangig nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 38 SächsKomHVO). Ersatzwerte wurden (in der Eröffnungsbilanz) in den Fällen angewendet, in denen keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen.
 - Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen), werden planmäßig linear und ggf. außerplanmäßig (aufgrund von über die normale Abnutzung hinausgehendem Verschleiß) abgeschrieben.
 - Fördermittel wurden anhand der Verwendungsnachweise und vorliegenden Bescheide bemessen und analog der geförderten Vermögensgegenstände abgeschrieben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

34. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

35. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Ergebnisauswirkung habe ich nicht festgestellt.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögens- und Finanzlage

36. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - im Zeitablauf relativ begrenzt.
37. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
38. Zur Darstellung der Kapitalstruktur zur Analyse der Finanzierung werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital und den Sonderposten zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit - auch einzelner Tilgungsraten - größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Sachanlagevermögen, Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen und immaterielle Vermögensgegenstände	19.839	79,3	19.808	78,6	31	0,2
Finanzanlagen	4.384	17,5	4.314	17,1	70	1,6
Langfristig gebundenes Vermögen	24.223	96,8	24.122	95,7	101	0,4
Übriges Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	439	1,8	486	1,9	-47	-9,7
Flüssige Mittel	353	1,4	602	2,4	-249	-41,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	792	3,2	1.088	4,3	-296	-27,2
	25.015	100,0	25.210	100,0	-195	-0,8
Kapitalstruktur						
Kapitalposition	15.423	61,7	15.053	59,6	370	2,5
Sonderposten	5.814	23,2	5.512	21,9	302	5,5
Langfristige Fremdmittel (Bankdarlehen)	2.251	9,0	2.447	9,7	-196	-8,0
Langfristig verfügbare Mittel	23.488	93,9	23.012	91,2	476	2,1
Rückstellungen	102	0,4	102	0,4	0	0,0
Kurzfristiger Anteil der Bankdarlehen	195	0,8	620	2,5	-425	-68,5
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	1.230	4,9	1.476	5,9	-246	-16,7
Kurzfristige Fremdmittel	1.527	6,1	2.198	8,8	-671	-30,5
	25.015	100,0	25.210	100,0	-195	-0,8

Das gemeindliche Vermögen ist (typisch für Gemeinden) im Wesentlichen in Sachanlagen gebunden. Die Sachanlagen (TEUR 19.806) und immateriellen Vermögensgegenstände (TEUR 11) sowie Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen werden vollständig durch langfristig verfügbare Mittel, davon mit TEUR 5.814 durch Sonderposten, deren Auflösung zukünftig die Ertragslage stärkt, finanziert. Da im Berichtsjahr die Investitionen die Abschreibungen überstiegen, wurde Anlagevermögen aufgebaut. Investitionen erfolgten u.a. in die Infrastruktur, die Grundschule und das Schloss Pressel. Die Sonderposten stiegen an, da die Zuführungen höher als die Auflösungen waren, auch aufgrund der Fertigstellung von Investitionen. Damit steht der Rückgang der übrigen Verbindlichkeiten in Zusammenhang, da Verbindlichkeiten aus Fördermitteln in den Sonderposten umgebucht wurden.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Berichtsjahres über TEUR 353 flüssige Mittel zur laufenden Kassenhaltung. Der im Vorjahr aufgenommene kurzfristige Kredit (TEUR 450, im kurzfristigen Anteil Bankdarlehen) zur Liquiditätssicherung wurde vollständig zurückgeführt. Die Bankkredite von TEUR 2.446 (lang- und kurzfristiger Teil zusammen) liegen mit EUR 692 pro Einwohner¹ weiterhin über dem Schnitt sächsischer kreisangehöriger Gemeinden von EUR 420 pro Einwohner (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Ausgewählte Ergebnisse der Schuldenstandstatistik am 31.12.2022 (Gebietsstand ab 1.1.2023)).

Der Anstieg des Eigenkapitals spiegelt hauptsächlich die in Höhe von TEUR 405 erhaltenen Kapitalzuschüsse wider. Das Gesamtergebnis ist aufgrund des negativen ordentlichen Ergebnisses, welches nicht durch das positive Sonderergebnis ausgeglichen werden konnte, negativ ausgefallen und wurde mit den vorhandenen Rücklagen verrechnet. Weiterhin wurde von den Verrechnungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht und das Basiskapital zugunsten der Rücklagen abgeschmolzen.

Die kurzfristigen Fremdmittel sind hauptsächlich aufgrund der zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln und deren Zuführung zum Sonderposten rückläufig.

¹ Per 31. Dezember 2022 hatte die Gemeinde 3.536 Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Bevölkerung des Freistaates Sachsen jeweils am Monatsende ausgewählter Berichtsmonate nach Gemeinden – Gebietsstand 31. Dezember 2023)

39. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt folgender zusammengefasster Vorjahres- und Plan- Ist-Vergleich der Finanzrechnung Aufschluss.

	IST 2021	IST 2022	Veränderung	PLAN
	TEUR	TEUR		TEUR
Steuern	2.179	2.311	132	2.119
Zuwendungen und Umlagen	2.178	2.419	241	2.073
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	698	1.137	439	636
Personalauszahlungen	-1.032	-1.143	-111	-1.123
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-939	-897	42	-909
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.889	-3.018	-129	-2.848
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	195	809	614	-52
Einzahlungen aus Zuschüssen, Fördermitteln sowie Veräußerungen	416	339	-77	421
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.369	-725	644	-454
Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit	-953	-386	567	-33
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	5	5	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-150	-176	-26	-170
Veränderung der Kassenkredite	450	-450	-900	0
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	300	-621	-921	-170
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-458	-198	260	-255
Haushaltsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-90	-51	39	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.150	602	-548	602
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	602	353	-249	347

Die Finanzlage hat sich, gemessen an der Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, im Vergleich zum Plan und auch zum Vorjahr verbessert. Dies liegt an Mehreinzahlungen in allen Positionen insbesondere jedoch aus Zuwendungen und sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen. Den um gegenüber Plan um TEUR 1.039 höheren Einzahlungen stehen Mehrauszahlungen von TEUR 178 gegenüber.

Auch gegenüber dem Vorjahr ist die Verbesserung im Wesentlichen das Ergebnis höherer Einzahlungen. Höhere Zuwendungen und Steuereinzahlungen, hauptsächlich aber gestiegene sonstige Einzahlungen konnten zusammen mit Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen die höheren Auszahlungen für Personal und Transferleistungen vollständig kompensieren, so dass der Zahlungsmittelsaldo über dem Niveau des Vorjahres liegt.

Die Investitionsauszahlungen (TEUR 725) wurden durch Fördermittel (TEUR 335), Anlagenverkäufe (TEUR 4) und im Übrigen aus der laufenden Kassenhaltung finanziert.

Es wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen, die Tilgungen erfolgten planmäßig. Es erfolgten Umschuldungen insbesondere von Krediten für Abwasserprojekte. Zur Liquiditätssicherung musste unterjährig erneut ein Kassenkredit genutzt werden. Insgesamt liegt der Finanzmittelbestand nahezu auf Planniveau.

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde war im Berichtszeitraum und bis zur Beendigung meiner Prüfung jederzeit gegeben, wenn auch unter Inanspruchnahme von Kassenkrediten.

4.3.2 Ertragslage

40. Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Darstellung für das Haushaltsjahr 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr und zum Haushaltsplan folgendes Bild der Ertragslage.

	IST 2021	IST 2022	Veränderung		PLAN
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR
Steuern	2.183	2.388	205	9,4	2.119
Zuwendungen und Umlagen	2.382	2.532	150	6,3	2.342
Andere ordentliche Erträge	1.590	786	-804	-50,6	636
Personalaufwendungen	-1.021	-1.144	-123	12,1	-1.123
Sach- und Dienstleistungen	-1.017	-877	140	-13,8	-909
Abschreibungen	-808	-823	-15	1,9	-771
Andere ordentliche Aufwendungen	-2.912	-3.063	-151	5,2	-2.862
Ordentliches Ergebnis	397	-201	-598	>100,0	-568
Sonderergebnis	10	166	156	>100,0	0
Gesamtergebnis	407	-35	-442	>100,0	-568

41. Im ordentlichen Ergebnis von -TEUR 201 (Planabweichung +TEUR 367) schlagen sich höhere Erträge aus Steuern, Zuwendungen und Kostenerstattungen sowie die nicht zahlungswirksamen Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen nieder (TEUR 69, in den anderen ordentlichen Erträgen), die nicht geplant werden. Mehraufwand für Personal, Abschreibungen und Transferleistungen konnte so aufgefangen werden.

Gegenüber dem Vorjahr wiederum sind es hauptsächlich sonstige ordentliche Erträge aus Zuschreibungen (-TEUR 843; nicht zahlungswirksam), die zu um insgesamt TEUR 449 geringeren ordentlichen Erträgen führten. Gegenläufig konnten die höheren Erträge aus Steuern und Zuwendungen den Rückgang nur teilweise kompensieren. Die Aufwendungen lagen in Summe um TEUR 149 über dem Vorjahreswert hauptsächlich aufgrund höherer Aufwendungen für Personal und Transferleistungen.

Das Sonderergebnis beinhaltet Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Anlagenverkäufen und der COVID-19-Pandemie.

5 Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung

42. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Laußig unter dem Datum vom 5. November 2024 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Prüfungsvermerk des örtlichen Prüfers gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO

An die Gemeinde Laußig

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Finanz- und Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 und der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - der Gemeinde Laußig geprüft. Darüber hinaus habe ich den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Laußig für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach § 104 SächsGemO und in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der Regelungen der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um

die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 104 SächsGemO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der vom Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den vom Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

KOMM-TREU

43. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
44. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Markkleeberg, den 5. November 2024

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kathrin Broda
Wirtschaftsprüfer



Anlagenverzeichnis

Anlage I	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022
Anlage II	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nebst Anhang Ergebnisrechnung 2022 Finanzrechnung 2022 Vermögensrechnung (Bilanz) 2022 Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 Anlagen zum Anhang: Anlagenübersicht Forderungsübersicht 2022 Verbindlichkeitenübersicht 2022 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2022
Anlage III	Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss
für das Haushaltsjahr 2022

Gemeinde Laußig

1 Allgemeines	4
1.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	4
1.2 Gesamtfläche	4
1.3 Schülerentwicklung	5
1.4 Gemeinderat und Verwaltung	5
2 Ergebnisrechnung	6
2.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten	6
2.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleich	8
2.2.1 Steuern	8
2.2.2 Gebühren und ähnliche Entgelte	9
2.2.3 Zuwendungen und Umlagen	10
2.2.4 Personalaufwendungen	11
2.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12
2.2.6 Transferaufwendungen	13
2.2.7 Abschreibungen	14
2.2.8 Zinsen	14
2.2.9 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	15
3 Finanzrechnung	16
3.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten	16
3.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleich	17
3.2.1 Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit	17
3.2.2 Investitionstätigkeit	18
3.2.2.1 Entwicklung Investitionstätigkeit	18
3.2.2.2 Ermächtigungsübertragung im investiven und im sonstigen Bereich	20
3.2.3 Finanzierungstätigkeit	21
3.2.3.1 Entwicklung der Finanzierungstätigkeit	21
3.2.3.2 Entwicklung der Zinseinnahmen	21
3.2.4 Kassenkredite	22
3.2.5 Kassenlage	22
4 Vermögensrechnung/Bilanz	23
4.1 Entwicklung der Bilanz	23
5 Kennzahlen	25
5.1 Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen	25
5.2 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	25
5.2.1 Ordentliches Jahresergebnis pro Einwohner	25
5.2.2 Steuern-Ertrags-Quote	26
5.2.3 Zuwendungs-Ertrags-Quote	26
5.2.4 Gebühren-Ertrags-Quote	27
5.2.5 Personal-Aufwands-Quote	28
5.2.6 Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote	28
5.2.7 Relatives ordentliches Ergebnis	29
5.3 Kennzahlen zur Finanzierung	30
5.3.1 Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	30
5.3.2 Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)	31
5.3.3 Verschuldung pro Kopf	32

5.4 Kennzahlen zur Vermögensrechnung	33
5.4.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur	33
5.4.1.1 Anlagenintensität	33
5.4.1.2 Finanzvermögenintensität	33
5.4.1.3 Investitionsdeckung	34
5.4.1.4 Vermögensdeckungs Quote	35
5.4.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	36
5.4.2.1 Eigenkapital Quote	36
5.4.2.2 Fremdkapital Quote	36
5.5 Schlüsselprodukte	37
5.5.1 Auswertung Schlüsselprodukte 2022	38
6 Fazit	39

Allgemeines

1.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Gemäß § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht aufzustellen.

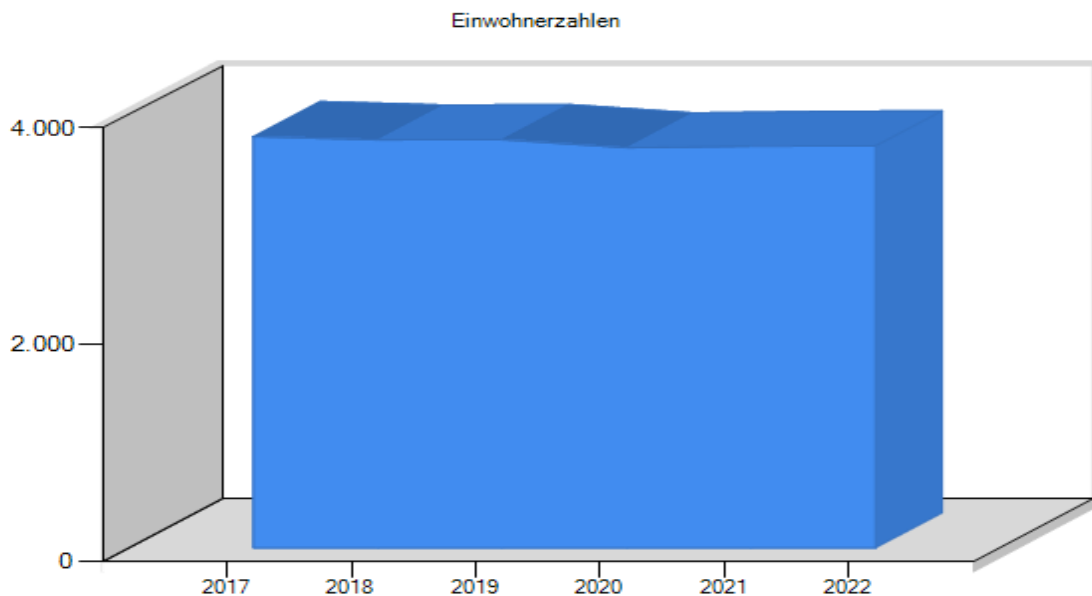
In diesem sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ebenso sollen im Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

Der geprüfte Jahresabschluss 2021 wurde von der Gemeindevertretung in ihre Sitzung am 30.05.2024 beschlossen, und im Amtsblatt vom 12.06.2024 veröffentlicht.

Im Melderegister der Gemeinde Laußig war folgende Anzahl an Einwohnern mit Hauptwohnung gemeldet:

- zum 31.12.2017	3.794
- zum 31.12.2018	3.762
- zum 31.12.2019	3.766
- zum 31.12.2020	3.689
- zum 31.12.2021	3.703
- zum 31.12.2022	3.708



1.2 Gesamtfläche

Zur Gemeinde Laußig gehören acht Ortschaften:

Authausen, Durchwehna, Kossa, Görschütz, Gruna, Laußig, Pressel und Pristäblich.

Die Gemeinde Laußig hat eine Gesamtfläche von 103,39 km².

1.3 Schülerentwicklung

Die Gemeinde Laußig hat seit 2015 nur noch eine Grundschulen in Authausen.

Schuljahr	Grundschüler pro Jahr
2017/18	100
2018/19	110
2019/20	111
2020/21	111
2021/22	106

1.4 Gemeinderat und Verwaltung

Nach § 88 Abs.3 SächsGemO ist vorgesehen, dass im Rechenschaftsbericht der Bürgermeister, die Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen namentlich aufgeführt werden.

Weiterhin ist die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz, in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet, in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen. Ausgenommen sind Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

Die letzte Bürgermeisterwahl der Gemeinde Laußig war am 26.9.21, gewählt wurde Herr Lothar Schneider. Mitgliedschaften:

- Geschäftsführer Laußiger Wohnstätten GmbH
- Verwaltungsrat ZAWDH Bad Düben
- Aufsichtsrat der Heide Service eG
- Vorstandsmitglied Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V.
- stellv. Kreisverbandsvorsitzender Nordsachsen beim SSG
- stellv. Mitglied im Finanz- und Organisationsausschuss beim SSG

Ab 2022 ist der Bürgermeister nicht mehr Mitglied im Behindertenzentrum LK DZ GmbH als Beiratsvorsitzender.

Nach der Kommunalwahl am 26.05.2019 besteht der Gemeinderat gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO aus 13 Mitgliedern.

Gemeinderäte 2022:

Albrecht, David	
Bolduan, Michael	
Kern, Florian	
Klugmann, Silvana	
Kwaschny, Margit	
Leitner, Karsten	Stellv. Verbandsversammlung ZAWDH Bad Düben
Möbius, Melanie	Stellv. Verbandsversammlung ZAWDH Bad Düben
Otto, Manfred	Stellv. Bürgermeister
Picknick, Stefan	Aufsichtsrat Laußiger Wohnstätten GmbH, Verbandsversammlung ZAWDH Bad Düben
Quaaßdorff, Bernhard	
Über, Ralf	
Zickert, Steffen	Verbandsversammlung ZAWDH Bad Düben
Zimmer, Hartmut	

Fachbedienstete für das Finanzwesen: Paatzsch, Sabine

2. Ergebnisrechnung

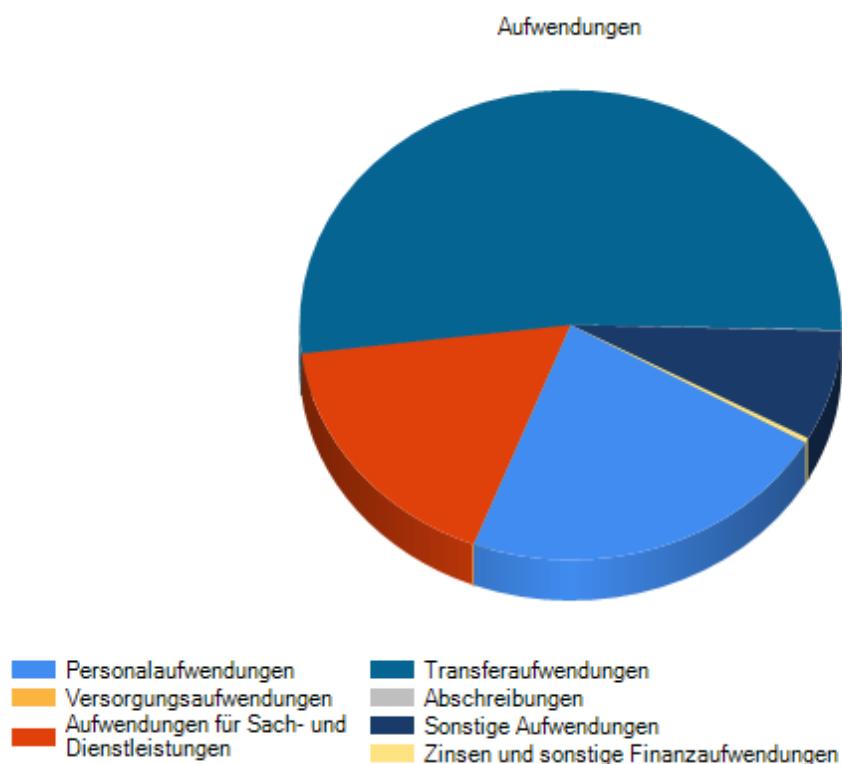
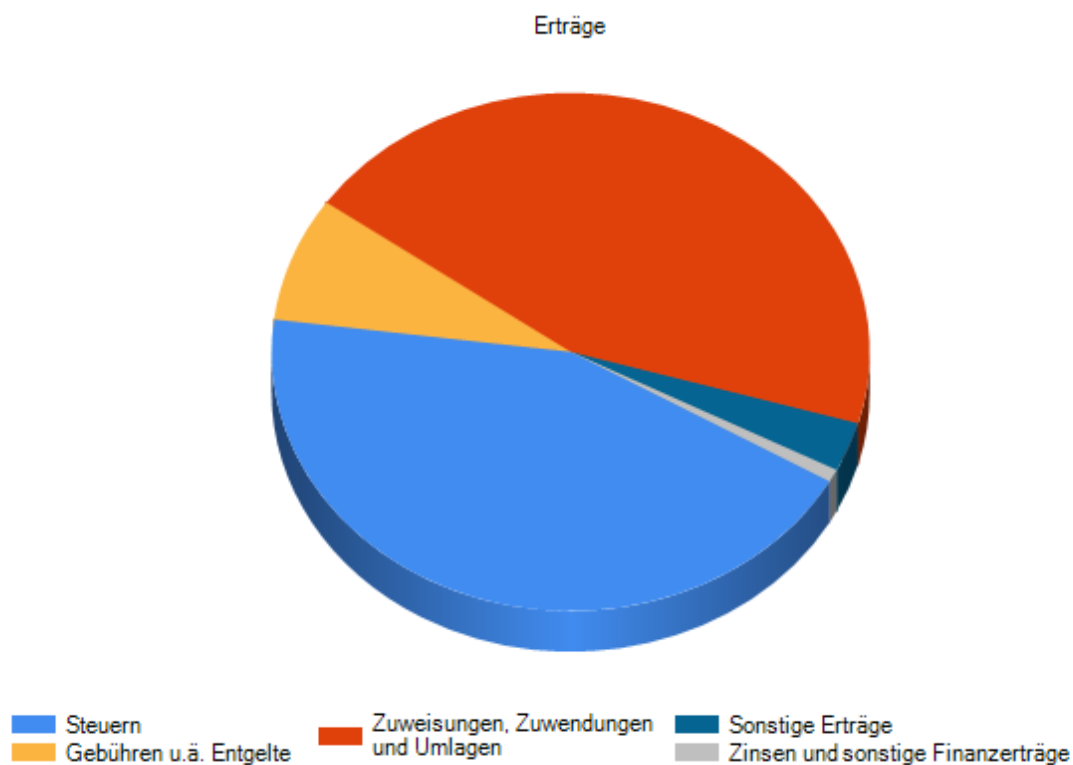
2.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern	2.182.676,56	2.119.300,00	2.387.862,96	268.562,96	205.186,40
Gebühren u.ä. Entgelte	428.743,73	421.300,00	425.780,42	4.480,42	-2.963,31
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	2.474.952,38	2.410.900,00	2.679.985,86	269.085,86	205.033,48
Sonstige Erträge	1.025.131,79	99.400,00	168.793,02	69.393,02	-856.338,77
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.111.504,46	5.050.900,00	5.662.422,26	611.522,26	-449.082,20
Personalaufwand	1.020.555,64	1.123.200,00	1.144.358,00	21.158,00	123.802,36
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	1.016.520,94	1.106.882,04	876.926,38	-229.955,66	-139.594,56
Transferaufwendungen	2.487.592,78	2.510.300,00	2.659.368,80	149.068,80	171.776,02
Abschreibungen	807.615,01	771.200,00	823.160,32	51.960,32	15.545,31
Sonstige Aufwendungen	383.503,21	318.000,00	387.093,55	69.093,55	3.590,34
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.715.787,58	5.829.582,04	5.890.907,05	61.325,01	175.119,47
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	395.716,88	-778.682,04	-228.484,79	550.197,25	-624.201,67
Zinsen und sonstige Finanzerträge	43.647,02	46.000,00	43.543,08	-2.456,92	-103,94
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	42.664,28	37.000,00	16.511,82	-20.488,18	-26.152,46
Finanzergebnis	982,74	9.000,00	27.031,26	18.031,26	26.048,52
Ordentliches Ergebnis	396.699,62	-769.682,04	-201.453,53	568.228,51	-598.153,15
Außerordentliche Erträge	24.272,68	0,00	168.081,98	168.081,98	143.809,30
Außerordentliche Aufwendungen	14.540,95	0,00	1.598,66	1.598,66	-12.942,29
Außerordentliches Ergebnis	9.731,73	0,00	166.483,32	166.483,32	156.751,59
Gesamtergebnis	406.431,35	-769.682,04	-34.970,21	734.711,83	-441.401,56

Das ordentliche Ergebnis 2022 betrug -201.453,53 € und ist damit um 568.228,51 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant. Das Finanzergebnis betrug 27.031,26 € und ist damit um 18.031,26 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.

Das außerordentliche Ergebnis betrug 166.483,32 € und ist damit um 166.483,32 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.

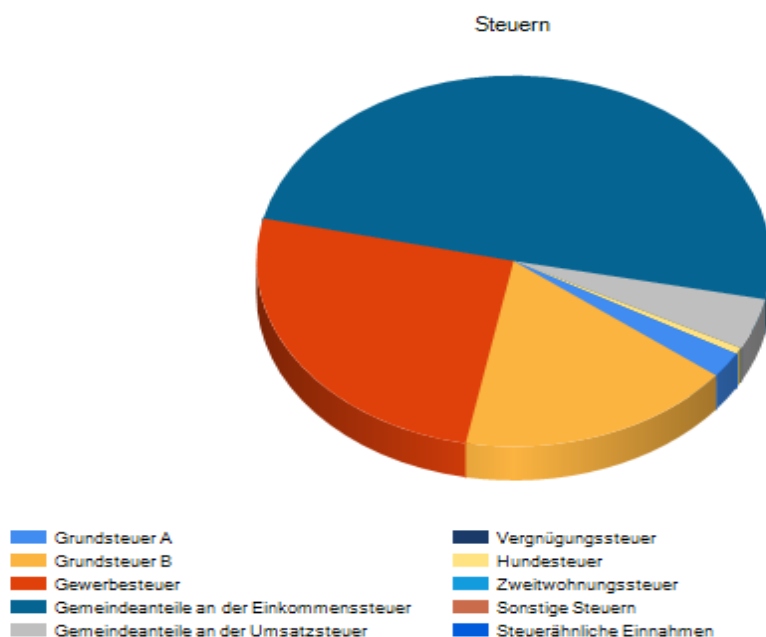
Das Gesamtergebnis betrug -34.970,21 € und ist damit um 734.711,83 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.



2.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches

2.2.1 Steuern

Steuerart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Realsteuern					
Grundsteuer A	51.108,67	55.000,00	53.679,89	-1.320,11	2.571,22
Grundsteuer B	403.310,22	415.000,00	415.590,20	590,20	12.279,98
Gewerbsteuer	441.021,07	470.000,00	614.023,81	144.023,81	173.002,74
Gemeindeanteile an					
der Einkommenssteuer	1.157.093,56	1.050.000,00	1.184.653,49	134.653,49	27.559,93
der Umsatzsteuer	116.155,96	115.000,00	106.379,32	-8.620,68	-9.776,64
andere Steuern					
Vergnügungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hundesteuer	13.987,08	14.300,00	13.536,25	-763,75	-450,83
Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
steuerähnliche Einnahmen z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.182.676,56	2.119.300,00	2.387.862,96	268.562,96	205.186,40

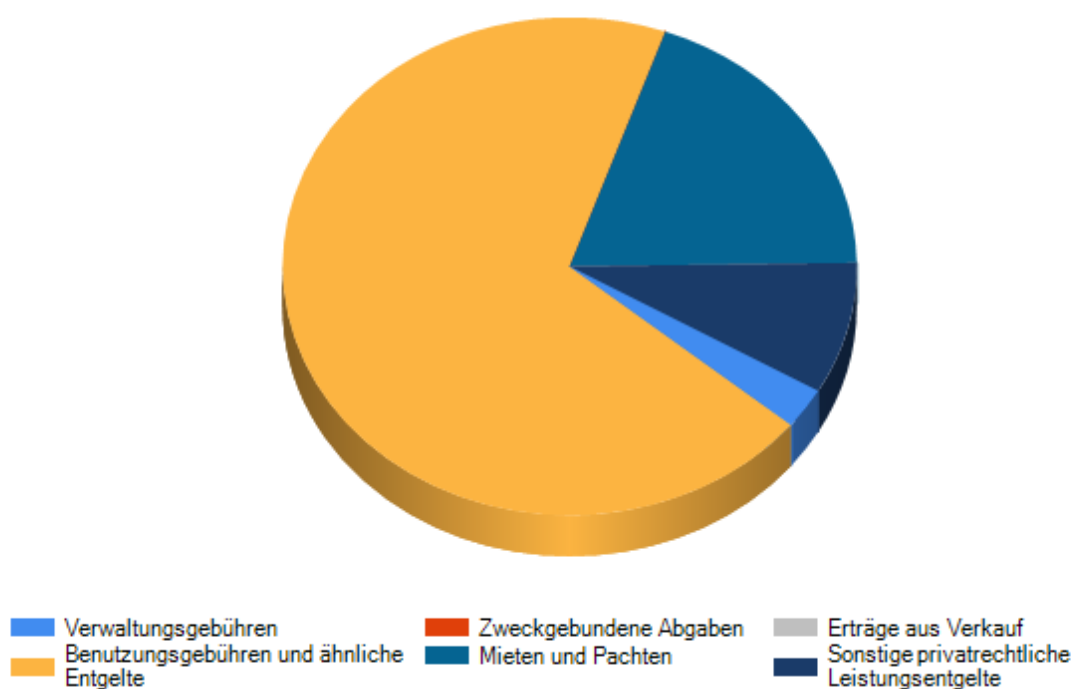


Die Realsteuern sind im Haushaltsjahr 2022 mit 144.023,81 € mehr wie der Planansatz und zum Vorjahr sogar um 187.853,94 € mehr. Einkommensteuer wurde zum Planansatz 134.653,49 € mehr eingenommen und die Umsatzsteuer mit 8.620,68 € weniger. Hundesteuer wurden 763,75 € weniger eingenommen. Insgesamt wurden in dem Bereich Steuern 268.562,96 € mehr eingenommen. Mit der Mehreinnahme konnten die Mehrausgaben z. Bsp. bei der Kreisumlage ausgeglichen werden.

2.2.2 Gebühren und ähnliche Entgelte

Gebührenart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungsgebühren	7.779,00	8.700,00	11.269,80	2.569,80	3.490,80
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	301.616,59	299.000,00	295.604,12	-3.395,88	-6.012,47
Zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mieten und Pachten	83.665,82	92.100,00	82.442,58	-9.657,42	-1.223,24
Erträge aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	35.682,32	21.500,00	36.463,92	14.963,92	781,60
Gesamt	428.743,73	421.300,00	425.780,42	4.480,42	-2.963,31

Gebühren und ähnliche Erträge

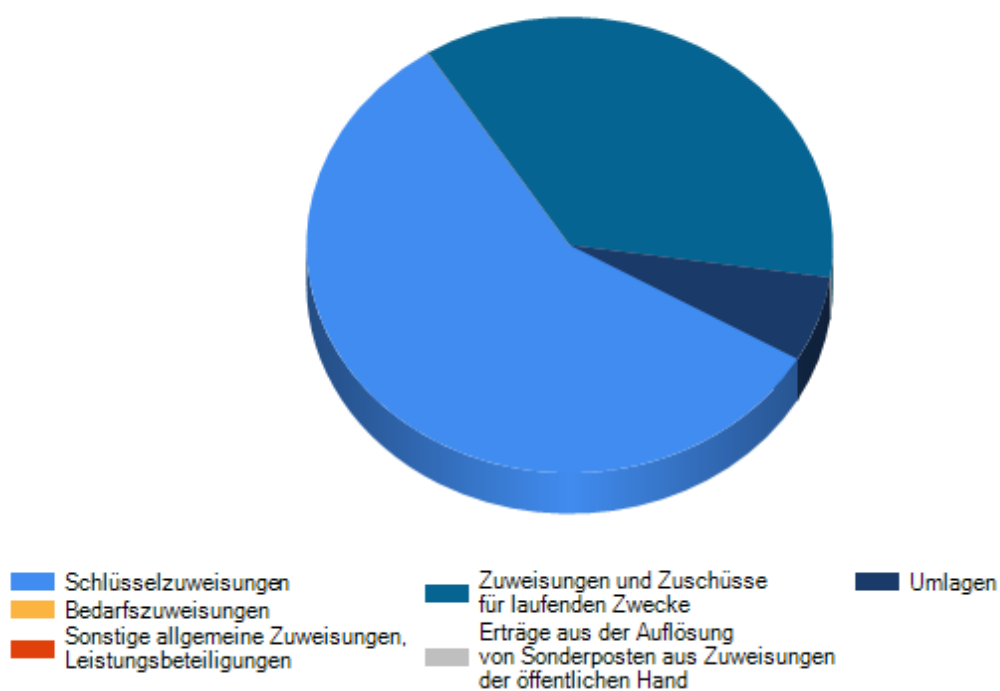


Insgesamt wurden in dem Bereich Gebühren und ähnliche Entgelte 4.480,42 € mehr zum Planansatz eingenommen. Im Bereich Mieten und Pachten, sowie Benutzungsgebühren wurden 13.053,30 € weniger eingenommen. Der Grund hierfür ist die Corona-Pandemie, die Gemeinde Laußig hat weniger ihrer Bürgerobjekte vermieten können.

2.2.3 Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen	1.023.441,00	1.150.000,00	1.400.199,57	250.199,57	376.758,57
Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen	0,00	0,00	88,70	88,70	88,70
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	1.130.691,66	922.700,00	886.698,07	-36.001,93	-243.993,59
Erträge Auflösung SoPo Zuweisungen öff. Hand	227.839,76	268.800,00	237.719,39	-31.080,61	9.879,63
Summe aller Zuwendungen	2.381.972,42	2.341.500,00	2.524.705,73	183.205,73	142.733,31
Umlagen	92.979,96	69.400,00	147.991,63	78.591,63	55.011,67
Gesamt	2.474.952,38	2.410.900,00	2.672.697,36	261.797,36	197.744,98

Zuwendungen und Umlagen

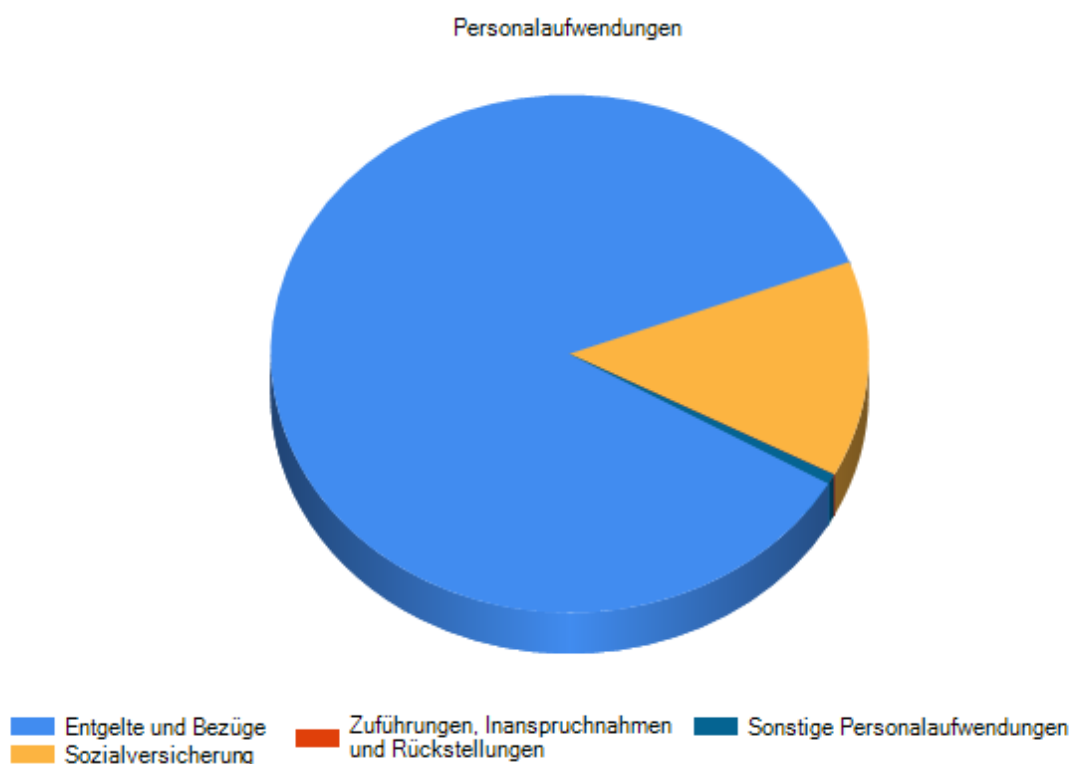


Bei der allgemeinen Schlüsselzuweisung wurden 250.199,57 € mehr gegenüber dem Ansatz 2022 eingenommen und zum Ergebnis Vorjahr 376.758,57 € mehr.

Im Bereich Auflösung Sonderposten waren 268.800,00 € geplant. Die Planzahl war nur eine Schätzung, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 noch keine greifbaren Werte aus dem Vorjahr bereitstanden. Somit sind hier an dieser Stelle die Auflösung der Sonderposten mit 31.080,61 € zum Planansatz unterschritten.

2.2.4 Personalaufwendungen

Personalaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entgelte und Bezüge	881.065,66	976.400,00	982.874,62	6.474,62	101.808,96
Sozialversicherung	135.311,41	141.000,00	154.294,62	13.294,62	18.983,21
Zuführungen, Inanspruchnahme und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	4.178,57	5.800,00	7.188,76	1.388,76	3.010,19
Gesamt	1.020.555,64	1.123.200,00	1.144.358,00	21.158,00	123.802,36



Insgesamt wurden im Bereich Personalaufwendungen zum Planansatz 21.158,00 € mehr ausgegeben. Hinsichtlich zum Vorjahr 2021 wurden 123.802,36 € mehr ausgegeben.

Die Einsparung an Personalkosten im Jahr 2021 ergaben sich daraus, dass eine Arbeitskraft aus dem Hauptamt sich für ein Jahr im Krankenstatus befand und im Bauamt ebenfalls ein Angestellter 9 Monate mit Krankheit ausfiel.

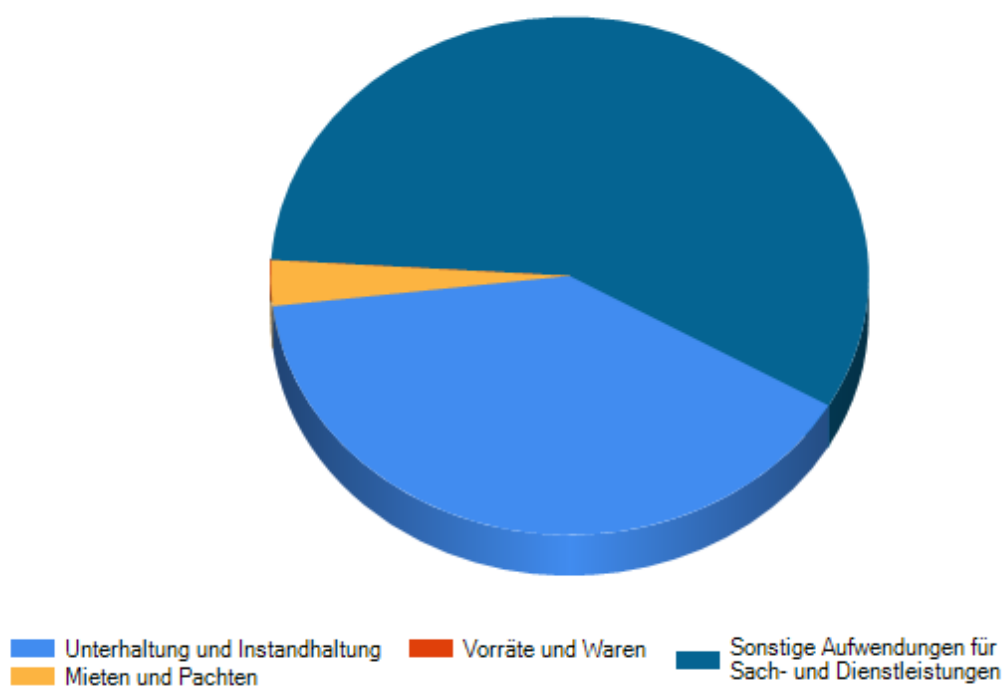
Im Haushaltsjahr 2022 wurde eine neue Angestellte im Bauamt eingestellt und ab April 2022 gab es eine Tarifierhöhung.

Rückstellungen aus Altersteilzeit waren nicht vorhanden.

2.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungsaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort-geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Unterhaltung und Instandhaltung	448.924,90	546.782,04	348.976,72	-197.805,32	-99.948,18
Mieten und Pachten	37.344,13	44.100,00	25.029,81	-19.070,19	-12.314,32
Vorräte und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	530.251,91	516.000,00	502.919,85	-13.080,15	-27.332,06
Gesamt	1.016.520,94	1.106.882,04	876.926,38	-229.955,66	-139.594,56

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

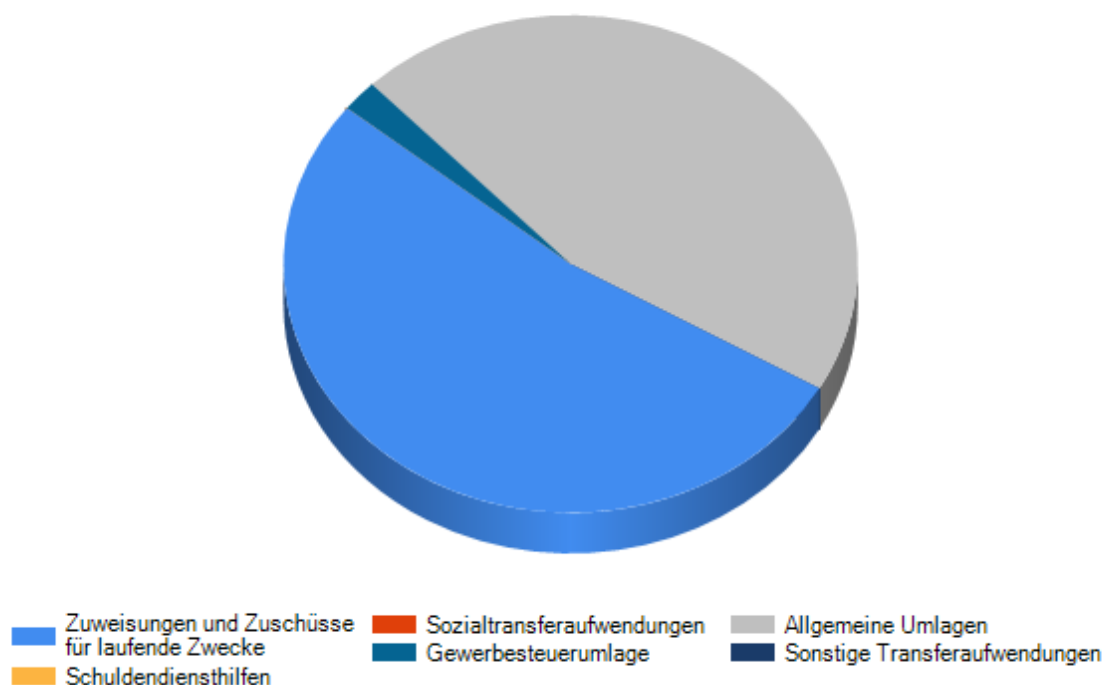


Im Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt zum Haushaltsansatz 229.955,66 € weniger ausgegeben und gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 139.594,56 € weniger.

2.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.313.334,30	1.359.700,00	1.394.926,84	35.226,84	81.592,54
Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sozialtransferaufwendungen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00
Gewerbesteuerumlage	39.756,77	40.000,00	54.401,04	14.401,04	14.644,27
Allgemeine Umlagen	1.133.101,71	1.100.600,00	1.210.040,92	109.440,92	76.939,21
Sonstige	1.400,00	0,00	0,00	0,00	-1.400,00
Gesamt	2.487.592,78	2.510.300,00	2.659.368,80	149.068,80	171.776,02

Transferaufwendungen



Hinter der allgemeinen Umlage versteckt sich die Kreisumlage 2022. Die Kreisumlage war im Haushaltsjahr 2022 um 109.440,92 € höher als im Haushaltsplan veranschlagt.

2.2.7 Abschreibungen

Abschreibungsart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	805.809,15	770.900,00	819.471,75	48.571,75	13.662,60
Abschreibungen auf Finanzvermögen	1.805,86	300,00	3.688,57	3.388,57	1.882,71
Außerplanmäßige Abschreibungen	2.329,12	0,00	0,00	0,00	-2.329,12
Gesamt	809.944,13	771.200,00	823.160,32	51.960,32	13.216,19

Der Ansatz der Abschreibung und die tatsächliche Abschreibung stehen weiterhin unrealistisch gegenüber. Die Jahresabschlüsse werden nachgearbeitet, aber es bedarf noch einige Zeit der Aufarbeitung. Ebenso wird die Anlagenbuchhaltung schrittweise aufgearbeitet. Daher sind die geplanten Abschreibungsansätze nur geschätzt und ergeben zum Planansatz größere Differenzen.

Weiterhin sind außerplanmäßige Abschreibungen im Vorfeld nicht planbar, können aber dennoch im Haushaltsjahr anfallen. So wurde im Haushaltsjahr 2021 eine außerplanmäßige Abschreibung von 2.329,12 € getätigt, im Haushaltsjahr 2022 ist keine außerplanmäßige Abschreibung verbucht.

2.2.8 Zinsen

	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge					
Zinserträge	234,85	100,00	130,91	30,91	-103,94
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	43.412,17	45.900,00	43.412,17	-2.487,83	0,00
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	43.647,02	46.000,00	43.543,08	-2.456,92	-103,94
Aufwendungen					
Zinsaufwendungen	16.116,03	31.000,00	16.511,82	-14.488,18	395,79
Sonstige Finanzaufwendungen	26.548,25	6.000,00	0,00	-6.000,00	-26.548,25
Summe	42.664,28	37.000,00	16.511,82	-20.488,18	-26.152,46
Saldo	982,74	9.000,00	27.031,26	18.031,26	26.048,52

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen im Bereich „Sonstige Finanzaufwendungen“ werden nur als Schätzzahl eingestellt. Die Gewinnanteile, Zinserträge und Finanzerträge werden erst im laufenden Haushaltsjahr bekannt gemacht. Hier wurden zum Planansatz 2.456,92 € weniger eingenommen.

Bei den Aufwendungen werden die Zinsen gebucht, die die Gemeinde für Rückzahlungen der Gewerbesteuer an Privatunternehmen zahlen muss, welche ebenfalls nicht vorhersehbar sind. Im Haushaltsjahr 2022 wurden hier 16.511,82 € gezahlt. Für Zinsaufwendungen wurden 14.488,18 € eingespart, da in diesem Jahr weniger Kassenkredit aufgenommen wurde.

2.2.9 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Außerordentliche Erträge	24.272,68	0,00	168.081,98	168.081,98	143.809,30
Außerordentliche Aufwendungen	14.540,95	0,00	1.598,66	1.598,66	-12.942,29
Außerordentliches Ergebnis	9.731,73	0,00	166.483,32	166.483,32	156.751,59

Neu wurden Haushaltsstellen 2020 im Sonderergebnis angelegt für die Ausgaben und Einnahmen der Corona Pandemie. Laut Vorschrift wurden diese ebenfalls im Produktbereich 7 angelegt.

Die nicht geplanten außerordentlichen Erträge 2022 resultieren daher, dass die Gemeinde Laußig Grundstücksverkäufe vorgenommen hatte welche nicht geplant waren. Weiterhin hat die Gemeinde Zuweisung für die Covid Pandemie bekommen.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen (im Bauhof) Motorkettensäge und Freischneider vorgenommen. Abschreibungen wurden gebucht und Aufwendungen für die Corona Pandemie gebucht.

3. Finanzrechnung

3.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten

In der Finanzrechnung sind alle im Jahr 2022 erfolgten Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr aus und wird als Änderung der Zahlungsmittelbestände in die Bilanz (2.4.) zum Stichtag 31.12.2022 übernommen.

Der Anfangsbestand der Zahlungsmittel weist lt. Bilanz einen Betrag in Höhe von 1.051.957,88 € aus. Aus dem Ergebnis der Finanzrechnung ist eine positive Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln in Höhe von 1.160.382,80 € zu entnehmen.

Die fremden Finanzmittel veränderten sich von -90.131,24 € auf -50.612,27 €.

Damit ergibt sich folgende Rechnung:

	2020	2021	2022
Anfangsbestand aller Zahlungsmittel	286.614,37	1.150.383,53	1.051.957,88
Veränderung des Finanzmittelbestandes	816.914,65	-908.294,41	252.088,39
Haushaltsunwirksame Vorgängen	46.460,88	-90.131,24	-50.612,27
Kassenkredite	0,00	1.550.000,00	1.450.000,00
Endbestand aller Zahlungsmittel	1.149.989,90	1.701.957,88	2.703.434,00

Der Endbestand unterteilt sich in -50.612,27 € fremde (aus Verwahrungen, Rechtsträger, Amtshilfen usw.), 1.450.000,00 € Haushaltsunwirksame Vorgängen und 252.088,39 € eigene Finanzmittel. Er ist mit dem ausgewiesenen Bestand in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 identisch und durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge dokumentiert.

Der Bestand an eigenen Zahlungsmitteln hat sich wie folgt entwickelt:

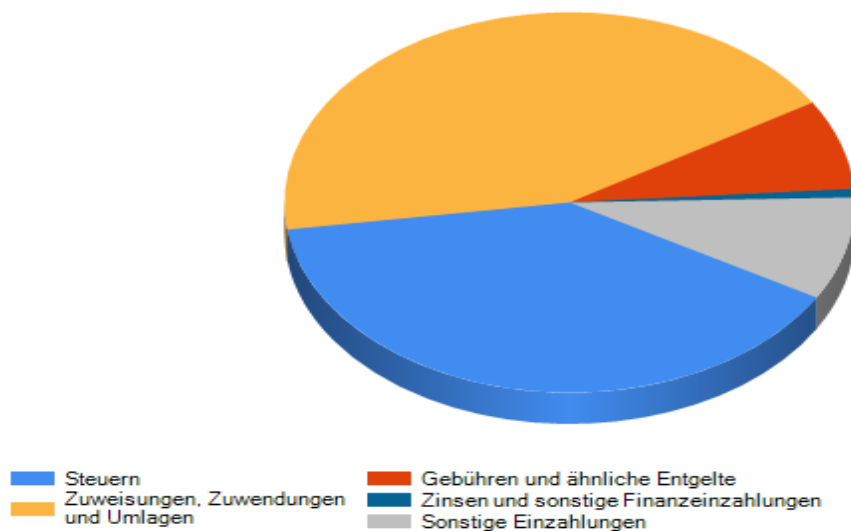
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.054.994,56	4.828.100,00	5.866.706,90	1.038.606,90	811.712,34
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.859.777,69	5.081.982,04	5.057.871,26	-24.110,78	198.093,57
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	195.216,87	-253.882,04	808.835,64	-1.062.717,68	613.618,77
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	415.900,13	756.774,26	339.218,58	-417.555,68	-76.681,55
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.369.019,88	1.593.207,85	725.171,06	-868.036,79	-643.848,82
Saldo aus Investitionstätigkeit	-953.119,75	-836.433,59	-385.952,48	450.481,11	-567.167,27
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	848.786,36	1.086.174,26	1.086.174,26	0,00	237.387,90
Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	1.328.809,60	1.341.089,89	1.341.089,89	0,00	12.280,29
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	1.000.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00	-500.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	550.000,00	0,00	950.000,00	950.000,00	400.000,00

3.2 Erläuterung zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleich

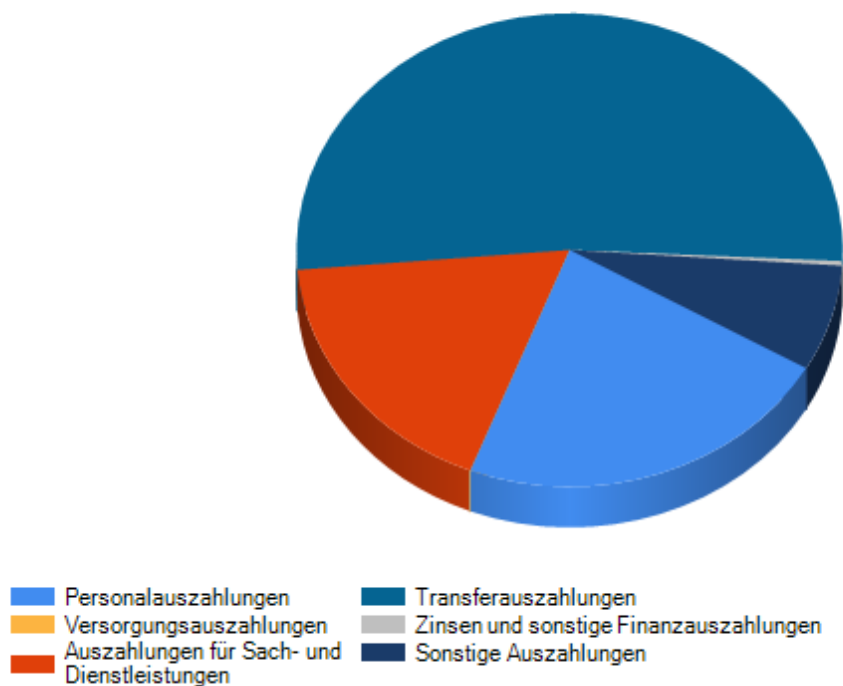
3.2.1 Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit

ausgewählte Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	fort-geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen					
Steuern	2.178.832,88	2.119.300,00	2.310.705,39	191.405,39	131.872,51
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	2.282.863,78	2.142.100,00	2.551.412,39	409.312,39	268.548,61
Gebühren u.ä. Entgelte	447.066,60	421.300,00	447.722,05	26.422,05	655,45
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	43.620,48	46.000,00	43.673,67	-2.326,33	53,19
Sonstige Einzahlungen	102.610,82	99.400,00	513.193,40	413.793,40	410.582,58
Summe	5.054.994,56	4.828.100,00	5.866.706,90	1.038.606,90	811.712,34
Auszahlungen					
Personalauszahlungen	1.032.252,14	1.123.200,00	1.142.696,38	19.496,38	110.444,24
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	939.029,63	1.106.882,04	896.807,80	-210.074,24	-42.221,83
Transferauszahlungen	2.507.576,76	2.500.300,00	2.634.438,56	134.138,56	126.861,80
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	42.716,81	37.000,00	16.334,15	-20.665,85	-26.382,66
Sonstige Auszahlungen	338.202,35	314.600,00	367.594,37	52.994,37	29.392,02
Summe	4.859.777,69	5.081.982,04	5.057.871,26	-24.110,78	198.093,57
Saldo	195.216,87	-253.882,04	808.835,64	1.062.717,68	613.618,77

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

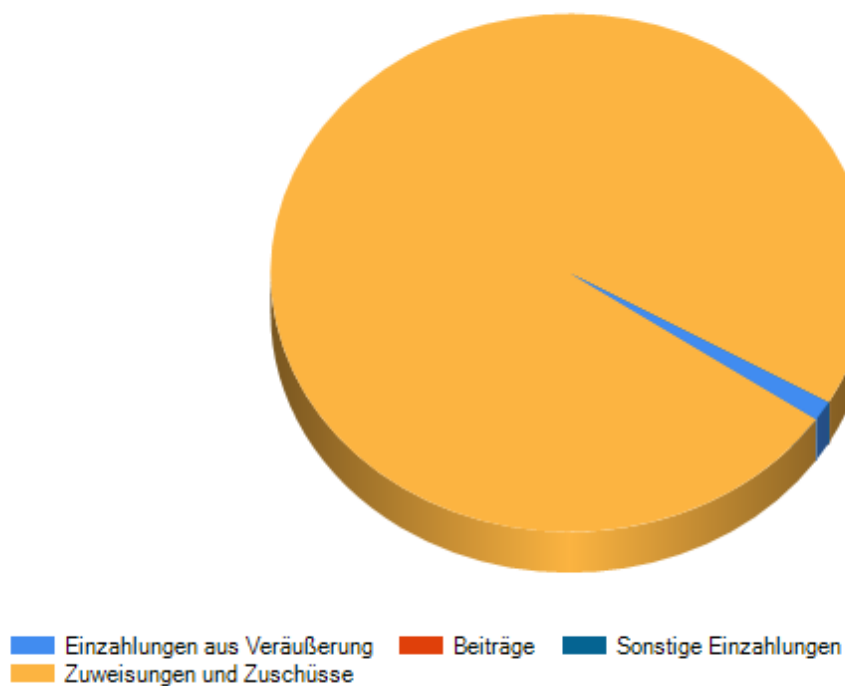


3.2.2 Investitionstätigkeit

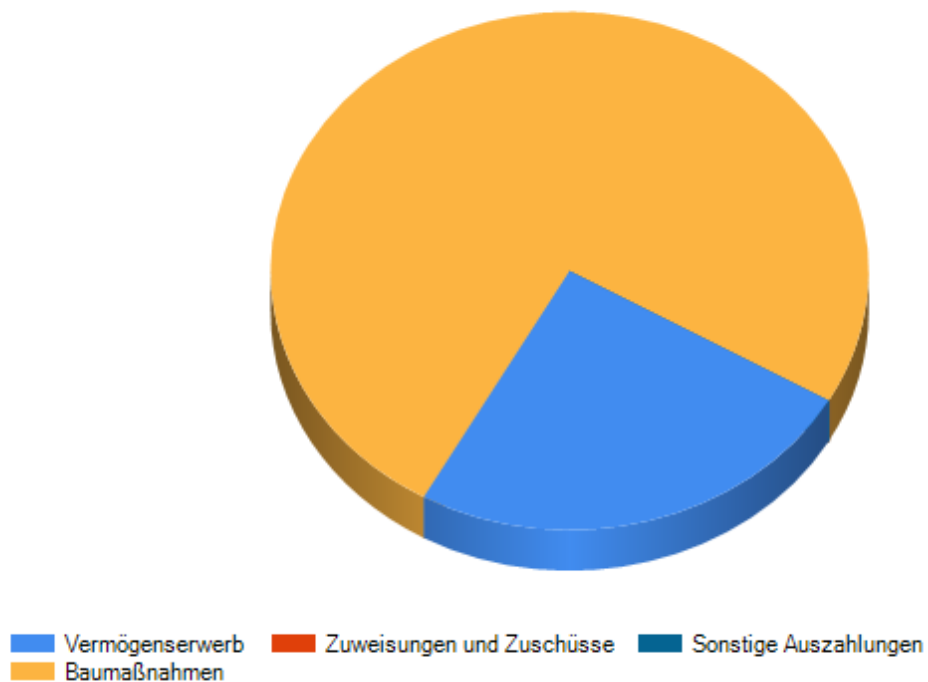
3.2.2.1 Entwicklung Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen					
Einzahlungen aus Veräußerung	21.366,44	0,00	4.163,80	4.163,80	-17.202,64
Zuweisungen und Zuschüsse	394.533,69	756.774,26	335.054,78	-421.719,48	-59.478,91
Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	415.900,13	756.774,26	339.218,58	-417.555,68	-76.681,55
Auszahlungen					
Vermögenserwerb	33.244,43	421.400,00	179.681,74	-241.718,26	146.437,31
Baumaßnahmen	1.335.775,45	1.171.807,85	545.489,32	-626.318,53	-790.286,13
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1.369.019,88	1.593.207,85	725.171,06	-868.036,79	-643.848,82
Saldo	-953.119,75	-836.433,59	-385.952,48	450.481,11	567.167,27

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Im Haushaltsjahr 2022 wurden folgende Investitionen beendet und aktiviert:

- Wanderwege Naturpark Dübener Heide
- Fußweg Mühle Authausen, Görschlitzer Straße
- Fußwege Kossa

- Hausalarmanlage GS Authausen
- Musikanlage GS Authausen
- Infotafeln Wanderwege
- Abwasseranschlüsse Laußig, Pristäblich
- Grill
- Erwerb PKW Dienstwagen
- Erwerb Wald Pressel
- Erwerb Server
- Softwarlizenz
- Erwerb Freischneider

begonnene Investitionen (AiB):

- Feuerwehrauto Authausen
- Planung Abwasser Laußig
- 1 Wartehalle
- Umbau Schloss Pressel
- Kommunalarchiv
- Gehwegebau B183 Görschlitz

3.2.2.2 Ermächtigungsübertragungen im investiven und im sonstigen Bereichen

Übersicht über die Bildung von alten und neuen Haushaltsresten im investiven und sonstigen Bereichen

	Übertrag aus Haushaltsvorjahren	Übertrag auf folgende Haushaltsjahr
Einzahlungen		
Einzahlungen aus Veräußerung	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	336.174,26	62.000,00
Beiträge	0,00	0,00
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00
Summe	336.174,26	62.000,00
Auszahlungen		
Vermögenserwerb	141.400,00	234.803,68
Baumaßnahmen	997.707,85	365.386,09
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00
Sonstige Auszahlungen	198.182,04	0,00
Summe	1.337.289,89	600.189,77

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Haushaltsreste in den Ausgaben in Höhe von 1.337.289,89 € gebildet und in den Einzahlungen in Höhe von 336.174,26 € und ins Folgejahr 2022 übertragen.

Die Haushaltsreste 2022 für das Haushaltsjahr 2023 in den Einzahlungen in Höhe von 62.000 € und in den Ausgaben in Höhe von 600.189,77 € wurden im Laufe des Haushaltsjahres in den Gemeinderatssitzungen im Zeitraum 2022 bis 2023 beschlossen. Die Bildung machte sich erforderlich, da die nicht ausgeschöpften Mittel zur Fertigstellung der Maßnahmen in 2023 benötigt werden.

3.2.3 Finanzierungstätigkeit

3.2.3.1 Entwicklung der Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreditaufnahme	1.000.000,00	750.000,00	1.939.138,98	1.189.138,98	939.138,98
darunter:					
Kredite für Investitionen	0,00	750.000,00	1.439.138,98	689.138,98	1.439.138,98
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00	750.000,00	1.939.138,98	1.189.138,98	939.138,98
Tilgung von Krediten	700.391,53	170.000,00	2.559.933,75	2.389.933,75	1.859.542,22
darunter:					
Kredite für Investitionen	150.391,53	170.000,00	1.609.933,75	1.439.933,75	1.459.542,22
Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	700.391,53	170.000,00	2.559.933,75	2.389.933,75	1.859.542,22
Saldo	299.608,47	580.000,00	-620.794,77	-1.200.794,77	-920.403,24

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2022 das Abwasserdarlehen in ein Abwasserkredit umgewandelt.
Weiterhin wurde ein Kredit zur Abzahlung des Dienstauto Bürgermeister aufgenommen.
Ein Kredit bei der Volksbank Delitzsch war am 31.12.22 abbezahlt.

3.2.3.2 Entwicklung der Zinseinnahmen und -ausgaben

	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen					
Zinseinzahlungen	208,31	100,00	261,50	161,50	53,19
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	43.412,17	45.900,00	43.412,17	-2.487,83	0,00
Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	43.620,48	46.000,00	43.673,67	-2.326,33	53,19
Auszahlungen					
Zinsauszahlungen	16.168,56	31.000,00	16.334,15	-14.665,85	165,59
Sonstige Finanzauszahlungen	26.548,25	6.000,00	0,00	-6.000,00	-26.548,25
Summe	42.716,81	37.000,00	16.334,15	-20.665,85	-26.382,66
Saldo	903,67	9.000,00	27.339,52	18.339,52	26.435,85

3.2.4 Kassenkredite

	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00	-500.000,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	550.000,00	0,00	950.000,00	950.000,00	400.000,00
Saldo	450.000,00	0,00	-450.000,00	-450.000,00	900.000,00

Im Haushaltsjahr 2022 hatte die Gemeinde Laußig einen Anfangsbestand Kassenkredit von 450.000 €. Im Laufe des Jahres Wurde der Kassenkredit zurückgezahlt, so daß am 31.12.2022 der Kassenkredit auf null war.

3.2.5 Kassenlage

	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR
Bargeld	0,00	0,00	0,00
Sichteinlagen	1.150.383,53	601.957,88	353.434,00
Sonstige Einlagen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.150.383,53	601.957,88	353.434,00

Der Kassenbestand war am 31.12.2020 1.150.383,53 € und im Vorjahr am 31.12.2021 betrug der bestand 601.957,88 €. Die liquiden Mittel am 31.12.2022 waren 353.434,00 €. Die Bestände wurden mit Kontoauszug nachgewiesen.

4 Vermögensrechnung / Bilanz

4.1 Entwicklung der Bilanz

Bezeichnung		2021	2022	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1.	AKTIVA			
	Anlagevermögen	24.122.010,40	24.222.984,75	100.974,35
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	15.193,91	10.915,85	-4.278,06
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	19.808,49	22.682,53	2.874,04
c)	Sachanlagevermögen	19.772.534,14	19.805.694,11	33.159,97
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	568.459,17	573.719,22	5.260,05
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.740.294,64	6.510.369,76	-229.924,88
cc)	Infrastrukturvermögen	10.222.869,72	10.116.818,21	-106.051,51
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	85.601,04	72.526,36	-13.074,68
ff)	Maschinen, technische Anlagen,			
	Fahrzeuge	247.828,52	225.689,41	-22.139,11
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung,			
hh)	Tiere	58.530,14	67.015,58	8.485,44
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.848.950,91	2.239.555,57	390.604,66
d)	Finanzanlagevermögen	4.314.473,86	4.383.692,26	69.218,40
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.600,00	25.600,00	0,00
bb)	Beteiligungen	4.288.873,86	4.358.092,26	69.218,40
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	1.078.738,59	785.430,31	-293.308,28
a)	Vorräte	21.889,46	21.889,46	0,00
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	395.002,08	358.905,77	-36.096,31
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	59.889,17	51.201,08	-8.688,09
d)	Liquide Mittel	601.957,88	353.434,00	-248.523,88
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.794,73	6.335,40	-2.459,33
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>25.209.543,72</u>	<u>25.014.750,46</u>	194.793,26
1.	PASSIVA			
	Kapitalposition	15.052.710,39	15.422.671,17	369.960,78
a)	Basiskapital	12.292.724,24	12.119.483,11	-173.241,13
b)	Rücklagen	2.759.986,15	3.303.188,06	543.201,91
aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.759.986,15	3.303.188,06	543.201,91
bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00
aa)	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten	5.512.063,87	5.813.679,74	301.615,87
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	4.946.034,32	5.271.147,37	325.113,05

b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
d)	Sonstige Sonderposten	566.029,55	542.532,37	-23.497,18
3.	Rückstellungen	102.330,32	102.330,32	0,00
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	102.330,32	102.330,32	0,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00	0,00
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	4.542.439,14	3.675.777,12	-866.662,02
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.066.898,86	2.446.104,09	-620.794,77
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.605,19	82.869,79	-18.735,40
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-35.554,11	-10.623,87	24.930,24
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	1.409.489,20	1.157.427,11	-252.062,09
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	292,11	292,11
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>25.209.543,72</u>	<u>25.014.750,46</u>	-194.793,26

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr 2021 um 100.074,35 € erhöht. Das resultiert vor allem aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau und Beteiligungen und Anteilsrechte.

Das Umlaufvermögen hat sich um 293.308,28 € verringert auf 785.430,31 €.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Jahresende 6.335,40 €, dass sind 2.459,33 € weniger als im Jahr 2021.

Die Aktivseite schließt mit einer Bilanzsumme von 25.014.750,46 € ab.

Die Kapitalposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um 369.960,78 € erhöht. Die Erhöhung resultiert aus den erhaltenen Kapitalzuschüssen nach Siedlungswasserrichtlinie von 404.930,99 €.

In die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden 543.201,91 € zugeführt. Die Zuführung betrifft die Verrechnung von Altabschreibungen von 581.752,36 € mit dem Basiskapital nach Verrechnung mit dem Fehlbetrag 2022 von 34.970,24. Der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wurden 3.580,24 € entnommen zum Ausgleich des Fehlbetrages.

Die Sonderposten haben sich um 301.615,87 € erhöht.

Im Bereich Rückstellungen ist der alte Bestand aus dem Vorjahr in Höhe von 102.330,32 € unverändert.

Die Verbindlichkeiten haben sich um 866.662,02 € verringert, gegenüber dem Vorjahr von 4.542.439,14 € auf 3.675.777,12 €. Der größte Anteil im Bereich Verbindlichkeiten ergibt sich aus Kassenkreditaufnahmen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich 2022 auf 292,11 € gegenüber dem Vorjahr von 0 €.

Die Passivseite schließt mit einer Bilanzsumme von 25.014.750,46 € ab, somit sind beide Seiten aktiv und passiv ausgeglichen.

5 Kennzahlen

5.1 Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

Die Umstellung auf die Doppik eröffnet durch die Anwendung des Rechnungsstils analog zur doppelten kaufmännischen Buchführung (mit der Besonderheit der Drei-Komponenten-Rechnung, eine Finanzrechnung und Planung mitführen zu müssen), auch die Möglichkeit, Kennzahlen zu analysieren.

Aus den betriebswirtschaftlichen Methoden der Jahresabschlussanalyse lassen sich die Instrumente auf kommunale Haushalte und Abschlüsse übertragen.

Für die Bildung als auch die Interpretation von Kennzahlen sind dabei grundlegende Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentliche Haushalte mit Blick auf Inhalte und Ziele zu berücksichtigen. In der Privatwirtschaft steht Gewinnerzielung und Gewinnmaximierung im Vordergrund, wogegen die kommunalen Haushalte in erster Linie einen höchstmöglichen Kostendeckungsgrad mit einer optimalen Qualität der zu erledigenden Aufgaben anstreben. Auch kann die Entscheidung, eine Aufgabe bei Nichteffizienz fallen zu lassen, im kommunalen Bereich nur beschränkt getroffen werden.

Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse nach Zuordnung zur Beurteilung der Ertrags- bzw. Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde dargestellt und erläutert werden.

5.2 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

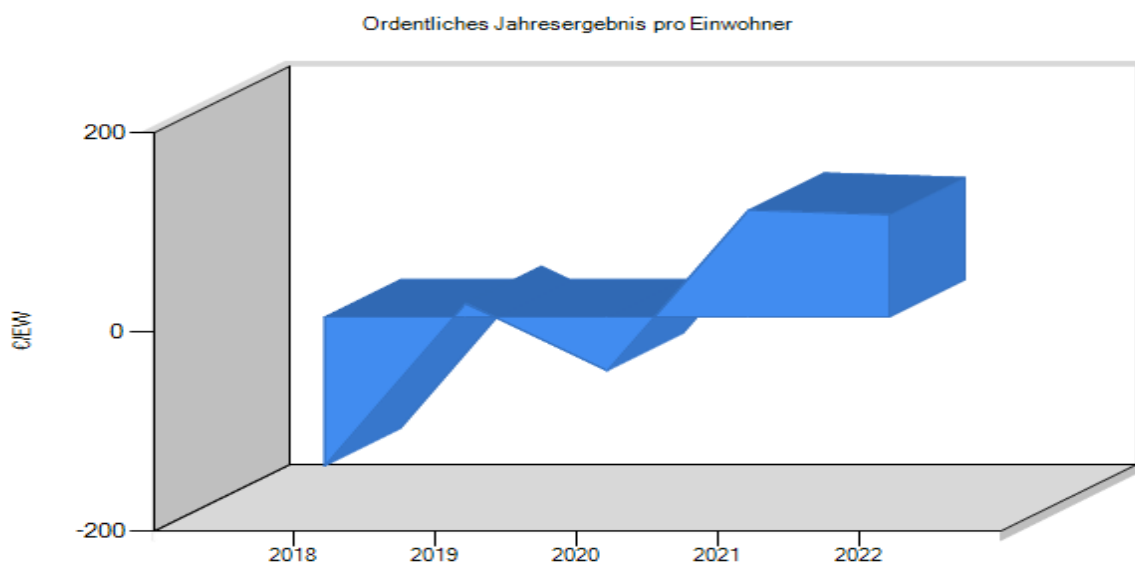
5.2.1 Ordentliches Jahresergebnis pro Einwohner

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Jahresergebnis pro Einwohner (EW) herangezogen werden. Die Einwohnerzahl wurde aus der Statistik des Einwohnermeldeamtes mit dem Stichtag 31.12.2022 herangezogen. Danach waren zu diesem Stichtag 3.708 Einwohner in unserer Gemeinde gemeldet.

$$\text{ordentliches Jahresergebnis pro EW} = \frac{\text{ordentliches Jahresergebnis €}}{\text{EW}}$$

$$102,56 \text{ €/EW} = \frac{380.298,83 \text{ €}}{3.708 \text{ EW}}$$

	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis pro EW in €/EW	-149,26	13,77	-53,79	107,13	102,56



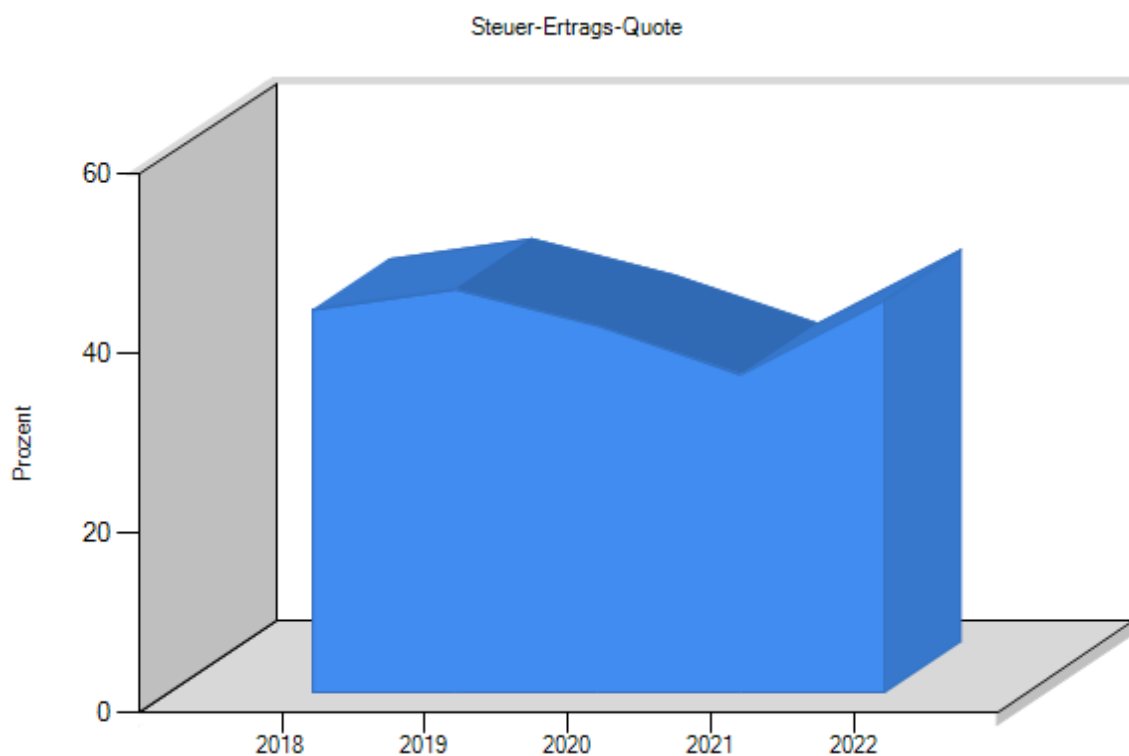
5.2.2 Steuer-Ertrags-Quote

Die Steuer – Ertrags - Quote setzt Steuern und steuerähnliche Abgaben (Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann.

$$\text{Steuer-Ertrags-Quote (\%)} = \frac{(\text{Steuern und steuerähnliche Erträge}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

$$41,85 (\%) = \frac{2.387.862,96 \times 100}{5.705.965,34}$$

	2018	2019	2020	2021	2022
Steuer-Ertrags-Quote (%)	42,63	44,91	40,83	35,46	41,85



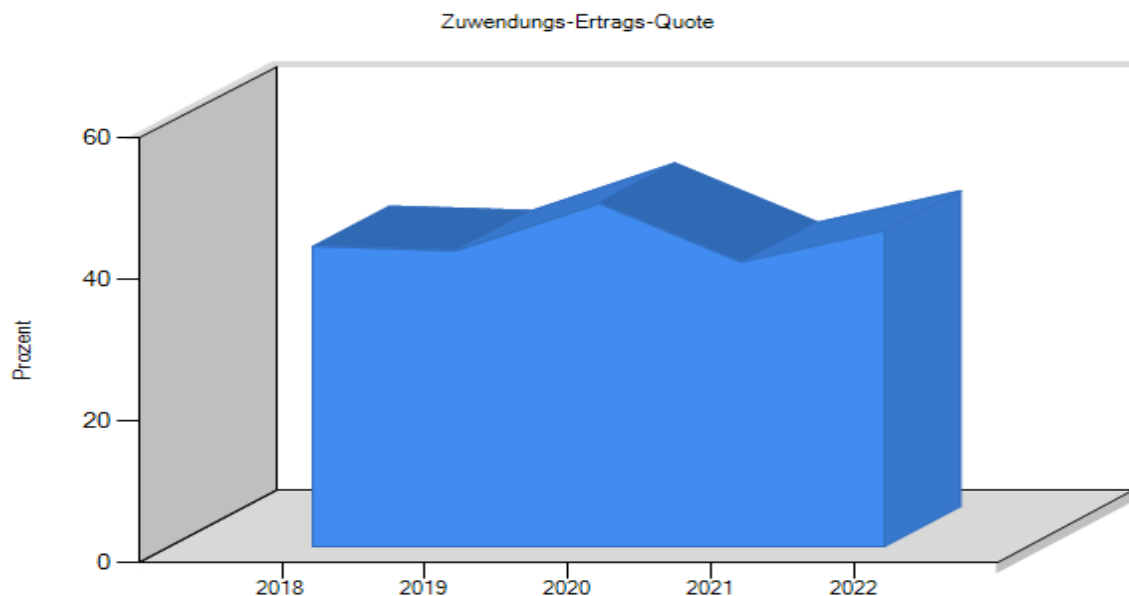
5.2.3 Zuwendungs-Ertrags-Quote

Die Zuwendungs-Ertrags-Quote setzt Zuwendungen und Erträge aus allgemeinen Umlagen (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen und ähnliche Umlagen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert.

$$\text{Zuwendungs-Ertrags-Quote (\%)} = \frac{(\text{Zuwendungen und Umlagen}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

$$47,00 (\%) = \frac{2.679.985,86 \times 100}{5.705.965,34}$$

	2018	2019	2020	2021	2022
Zuwendungs-Ertrags-Quote (%)	42,49	41,85	48,59	40,21	47,00



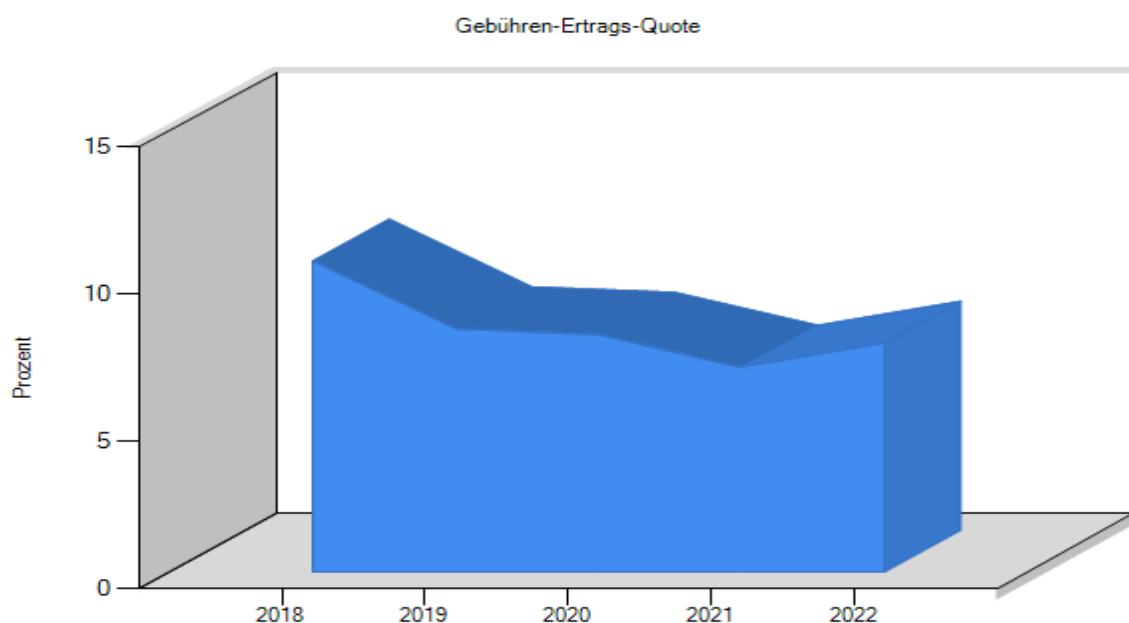
5.2.4 Gebühren-Ertrags-Quote

Die Gebühren-Ertrags-Quote setzt die Erträge aus Gebühren und ähnlichen Entgelten ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil sich die Gemeinde aus Gebühren und ähnlichen Entgelten finanziert.

$$\text{Gebühren-Ertrags-Quote (\%)} = \frac{(\text{Gebührenerträge}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

$$7,46 (\%) = \frac{425.780,42 \times 100}{5.705.965,34}$$

	2018	2019	2020	2021	2022
Gebühren-Ertrags-Quote (%)	10,58	8,27	8,08	6,97	7,46



5.2.5 Personal-Aufwands-Quote

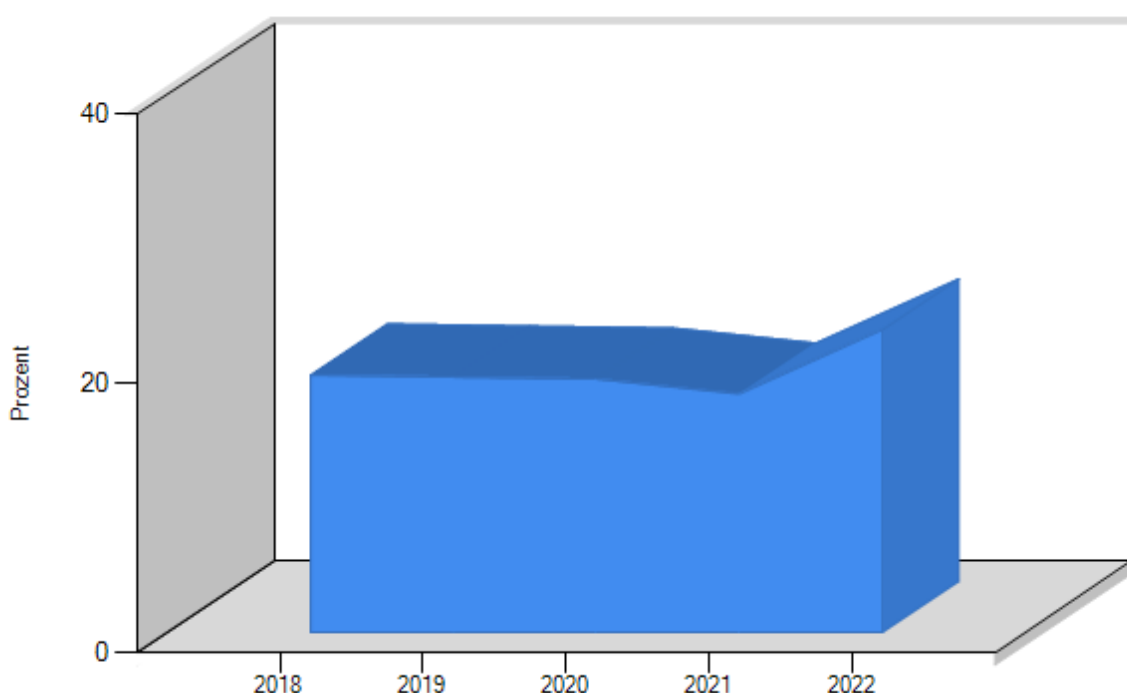
Die Personal-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Personal (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen und dergleichen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personal-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{(\text{Personalaufwendungen}) \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$19,37 (\%) = \frac{1.144.358,00 \times 100}{5.907.418,87}$$

	2018	2019	2020	2021	2022
Personal-Aufwands-Quote (%)	19,14	18,99	18,84	17,72	19,37

Personal-Aufwands-Quote



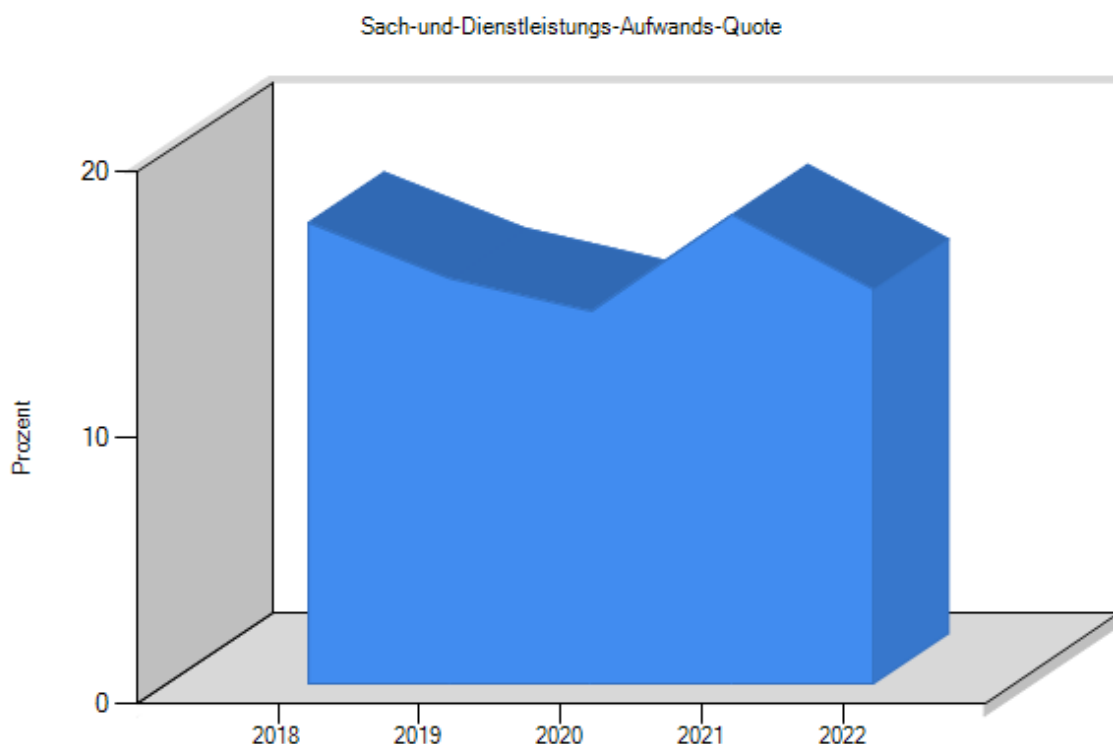
5.2.6 Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote

Die Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für Energie/Wasser/Abwasser, für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachvermögens, für sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, für Kostenerstattungen an Dritte) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (sonstige Personalaufwendungen für Einstellung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, übernommene Umzugskosten, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Pachten Leasing, Aufwendungen für ehrenamtliche und vergleichbare Tätigkeiten, Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Aufwendungen für Verwaltung und Geschäftsbetrieb, Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen, betriebliche Steueraufwendungen, andere sonstige ordentliche Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet wird.

$$\text{Sach- und Dienstleistungs-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{(\text{Sach- und Dienstleistungsaufwendungen}) \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$14,85 (\%) = \frac{876.926,38 \times 100}{5.907.918,87}$$

	2018	2019	2020	2021	2022
Sach- und Dienstleistungs-Aufwands-Quote (%)	17,36	15,25	14,02	17,65	14,85



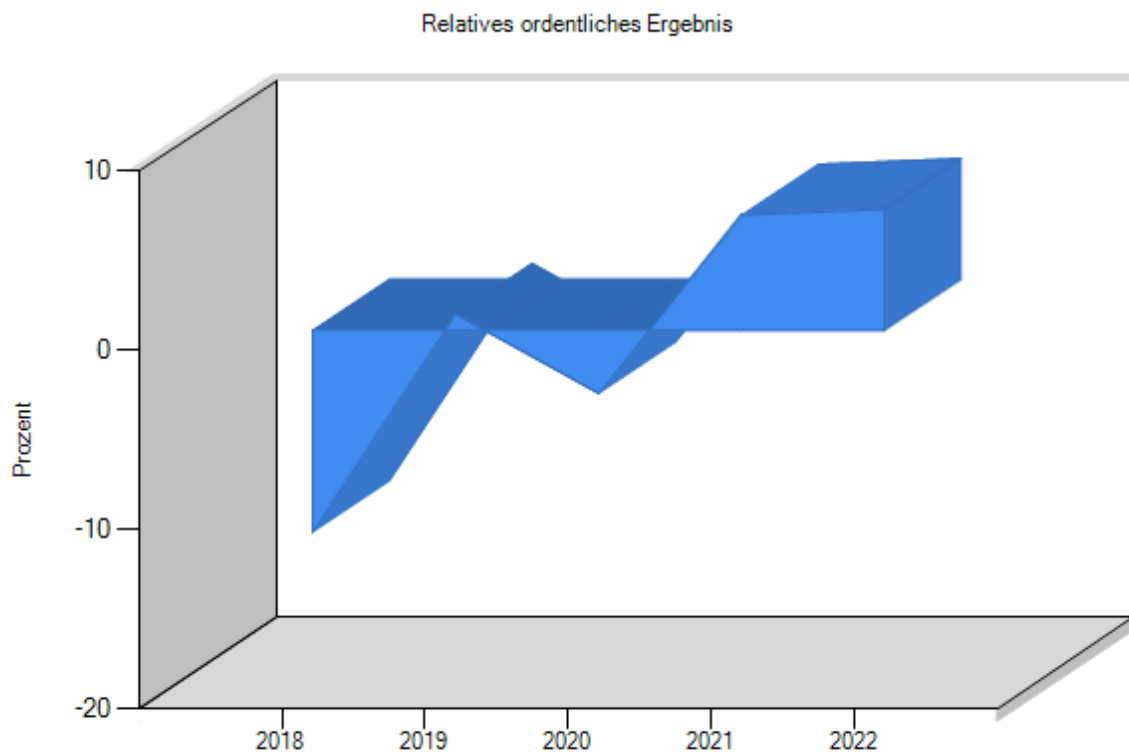
5.2.7 Relatives ordentliches Ergebnis

Das relative ordentliche Ergebnis setzt das ordentliche Ergebnis (ohne außerordentliche Erträge und Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt den Anteil des ordentlichen Ergebnisses an der Summe der Erträge wieder und spiegelt - bei einem negativen Jahresergebnis - den relativen Bedarf an Erträgen zum Ausgleich des Jahresergebnisses wider.

$$\text{Relatives ordentliches Ergebnis (\%)} = \frac{(\text{ordentliches Ergebnis}) \times 100}{\text{Summe aller Erträge}}$$

$$6,67 (\%) = \frac{380.298,83 \times 100}{5.705.965,34}$$

	2018	2019	2020	2021	2022
Relatives ordentliches Ergebnis (%)	-11,25	0,90	-3,52	6,42	6,67



5.3 Kennzahlungen zur Finanzrechnung

5.3.1 Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

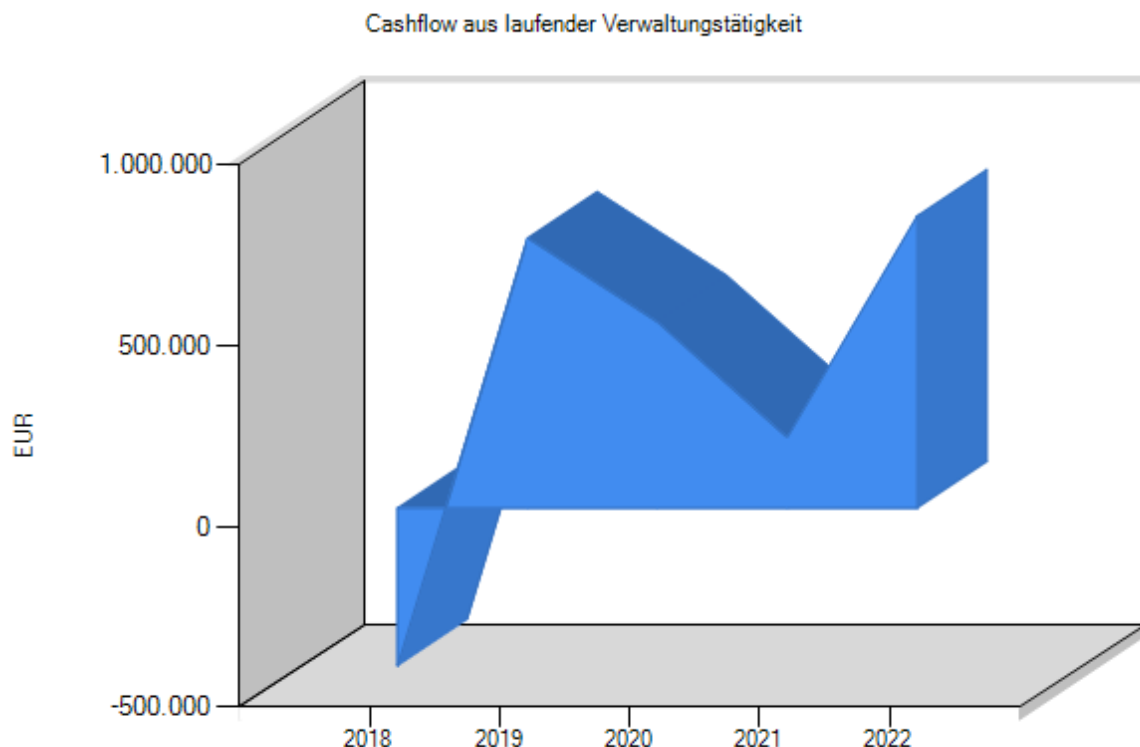
Der Cashflow (oder Finanzmittelfluss) aus laufender Verwaltung kann als Saldo aus Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Ermittlung) oder aus Jahresergebnis bereinigt um zahlungsunwirksame laufende Vorgänge (indirekte Ermittlung) berechnet werden.

Diese Kennzahl stellt eine Schlüsselgröße für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde dar, da nur ein positiver Cashflow die Möglichkeit eröffnet, die Kredittilgungen und Investitionen (ggf. in Teilen) zu finanzieren, ohne den vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln in Anspruch nehmen zu müssen.

	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.866.706,90
./.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.057.871,26
=	Cashflow aus laufender Verwaltung (€)	808.835,64

Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021	2022
Cashflow (€)	-436.288,50	746.883,73	514.323,15	195.216,87	808.835,64



Über die Entwicklung der Ergebnisse geben die Ausführungen zu den Abweichungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen in den Rechenschaftsberichten der jeweiligen Jahre Auskunft.

5.3.2 Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Summe aller Verbindlichkeiten zuzüglich der Rückstellungen und abzüglich der liquiden Mittel sowie der kurzfristigen Forderungen (effektive Verschuldung) ins Verhältnis zum Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (operativer Cashflow).

Diese Kennzahl bildet die Entschuldungsfähigkeit der Gemeinde ab. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet (wenn positiv) die in einer Haushaltsperiode theoretisch für Tilgungszwecke verwendbaren Mittel. Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt an, in wie vielen Jahren eine Entschuldung möglich wäre, wenn alle Geldüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit ausschließlich für Tilgung und Entschuldung eingesetzt werden würden.

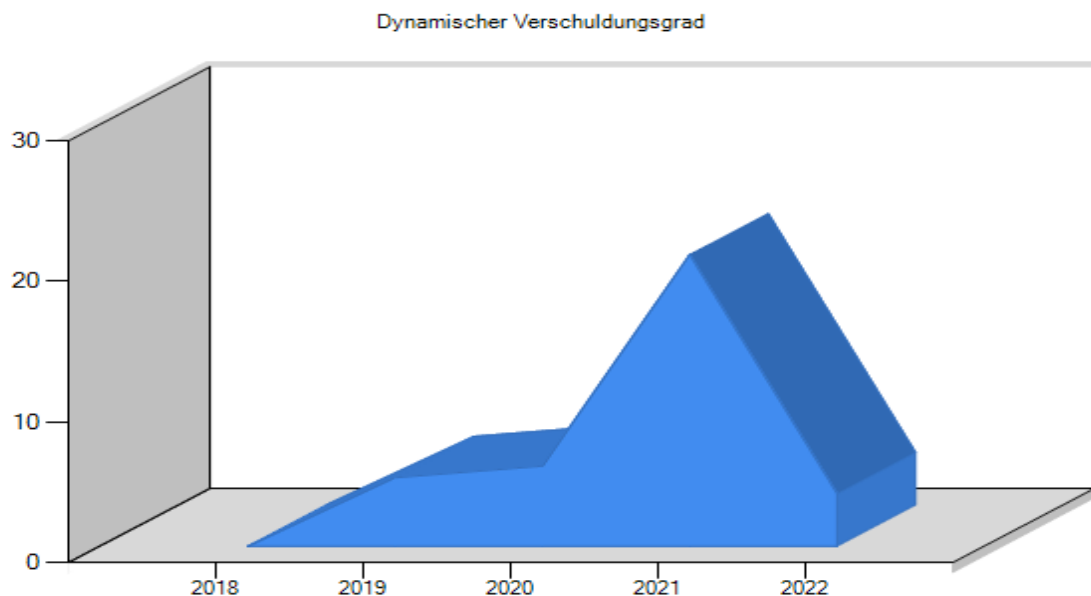
Auch hier sind arithmetische Effekte zu beachten. In einer defizitären Haushaltssituation kann ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (keine Eigenfinanzierung) vorliegen.

2022	
Rückstellungen	102.330,32
+ Verbindlichkeiten	3.675.777,12
./. liquide Mittel	353.434,00
./. Forderungen	410.106,85
= Effektive Verschuldung (€)	3.014.566,59

Dynamischer Verschuldungsgrad =	$\frac{\text{(Effektive Verschuldung)}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$
---------------------------------	---

3,73 =	$\frac{3.014.566,59}{808.835,64}$
--------	-----------------------------------

	2018	2019	2020	2021	2022
Dynamischer Verschuldungsgrad	0,00	4,87	5,69	20,71	3,73



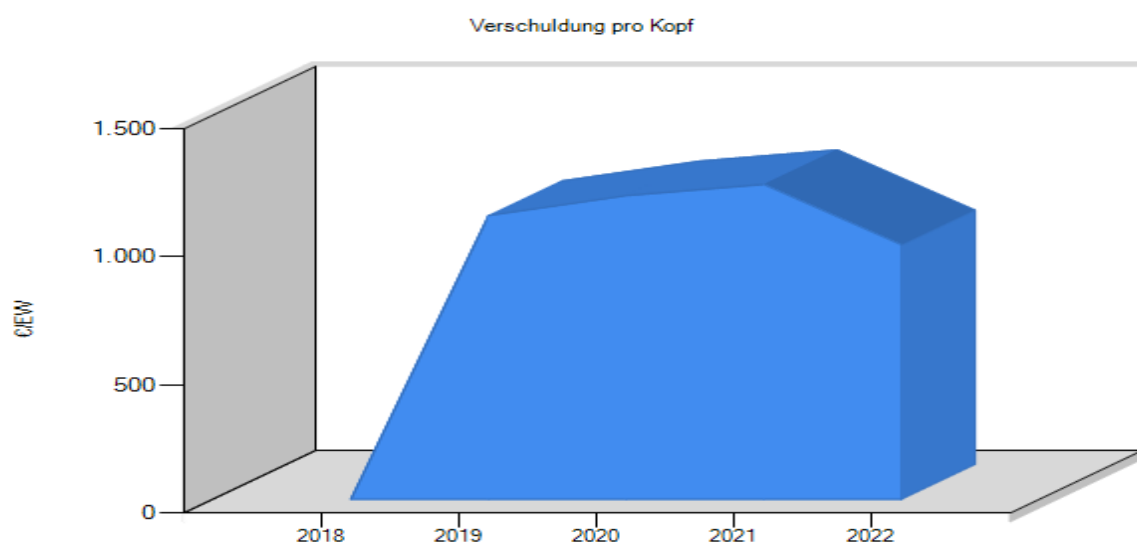
5.3.3 Verschuldung pro Kopf

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche die Verschuldung pro Kopf herangezogen werden.

$$\text{Verschuldung pro Kopf (€/EW)} = \frac{\text{Fremdkapital (Verbindlichkeiten)}}{\text{Einwohner}}$$

$$991,31 \text{ (€/EW)} = \frac{3.675.777,12}{3.708}$$

	2018	2019	2020	2021	2022
Verschuldung pro Kopf	0,00	1.105,61	1.182,87	1.226,69	991,31



Durch eine ordentliche Tilgung und Ablösung von einem Kredit konnte weiterhin die Verschuldung pro Kopf 2022 abgebaut werden.

5.4 Kennzahlen zur Vermögensrechnung

5.4.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur

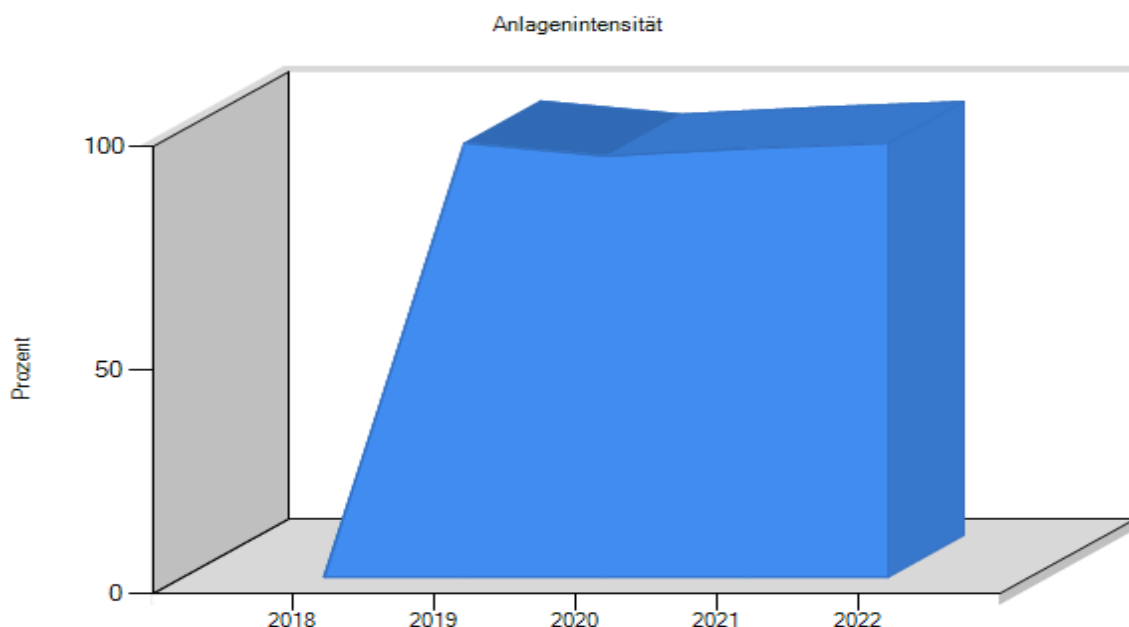
5.4.1.1 Anlagenintensität

Die Anlagenintensität setzt das (gesamte) Anlagevermögen ins Verhältnis zu den Aktiva. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Sach- und Finanzanlagen langfristig gebunden sind. Da die Mehrzahl der investiven Maßnahmen auf die Errichtung von Bauwerken und kommunaler Infrastruktur mit vergleichsweise langen Nutzungsdauern abzielt, sind hohe Werte nachvollziehbar. Langfristig gebundene Vermögenswerte bedeuten auch langfristig festgelegte Aufwendungen (Abschreibungen, Unterhaltung).

$$\text{Anlagenintensität (\%)} = \frac{(\text{Anlagevermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$$

$$96,83 (\%) = \frac{24.222.984,75 \times 100}{25.014.750,46}$$

	2018	2019	2020	2021	2022
Anlagenintensität (%)	0,00	97,05	94,12	95,69	96,83



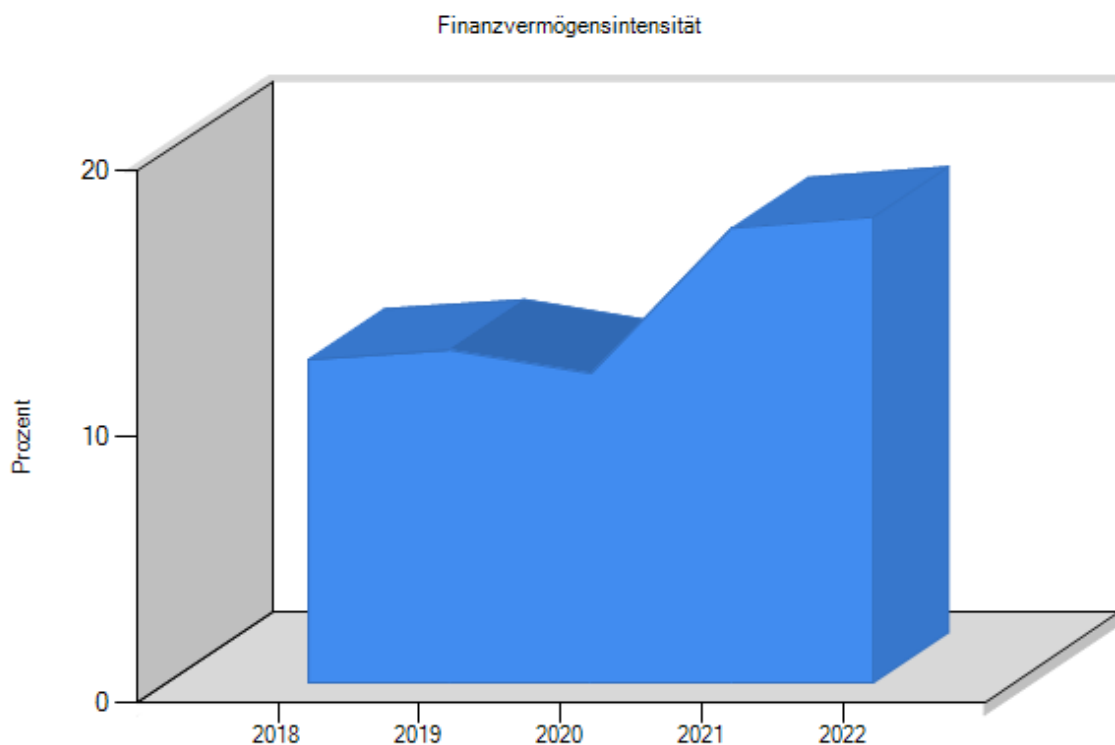
5.4.1.2 Finanzvermögensintensität

Die Finanzvermögensintensität setzt das Finanzvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Finanzvermögen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Diese Kennzahl gibt an, in welchem bilanziellen Anteil am Gesamtvermögen Finanzvermögenswerte vorliegen. Da umfangreiche Ausgliederungen normalerweise hohe bilanzielle Wertansätze für Beteiligungen, Sondervermögen und verbundene Unternehmen nach sich ziehen, kann die Kennzahl als Indikator für den Ausgliederungsgrad interpretiert werden.

$$\text{Finanzvermögensintensität (\%)} = \frac{(\text{Finanzvermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$$

$$17,52 (\%) = \frac{4.383.692,26 \times 100}{25.014.750,46}$$

	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzvermögensintensität (%)	0,00	12,52	11,64	17,11	17,52



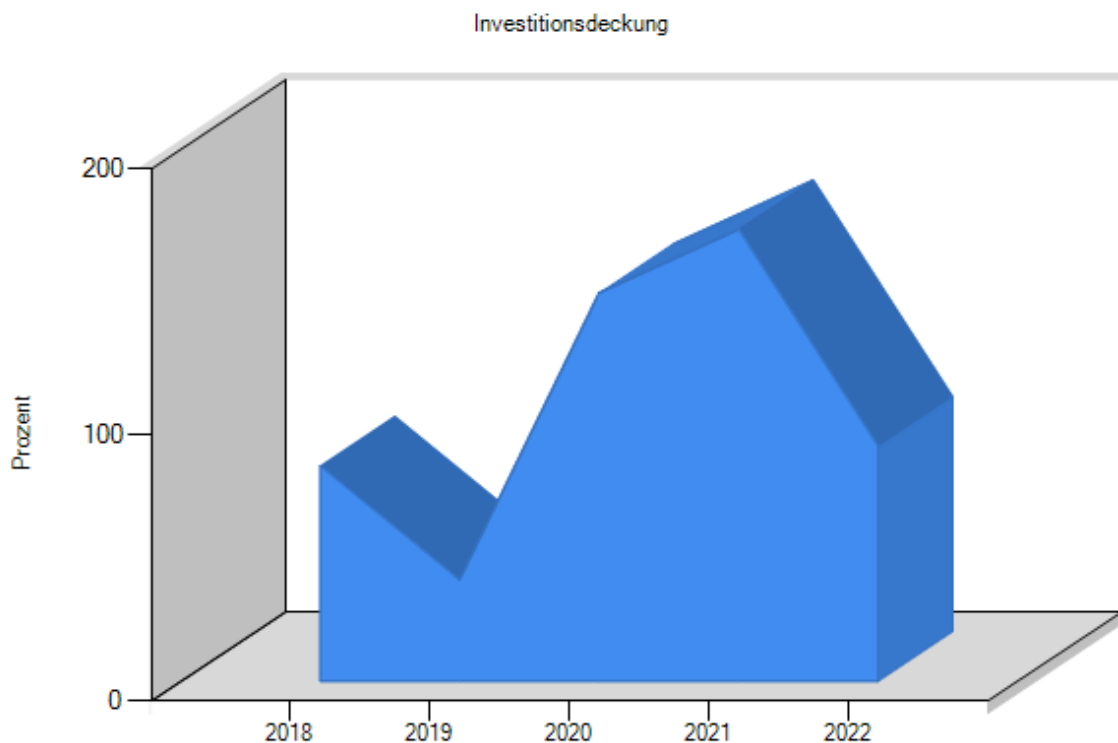
5.4.1.3 Investitionsdeckung

Die Investitionsdeckung setzt die Auszahlungen für Investitionen ins Verhältnis zu den bilanziellen Abschreibungen. Diese Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im laufenden Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Grundsätzlich sollten die jährlichen Investitionen mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen.

$$\text{Investitionsdeckung (\%)} = \frac{(\text{Auszahlungen für Investitionen}) \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

$$88,10 (\%) = \frac{725.171,06 \times 100}{823.160,32}$$

	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsdeckung (%)	80,75	37,97	145,64	169,51	88,10



5.4.1.4 Vermögensdeckungs-Quote III

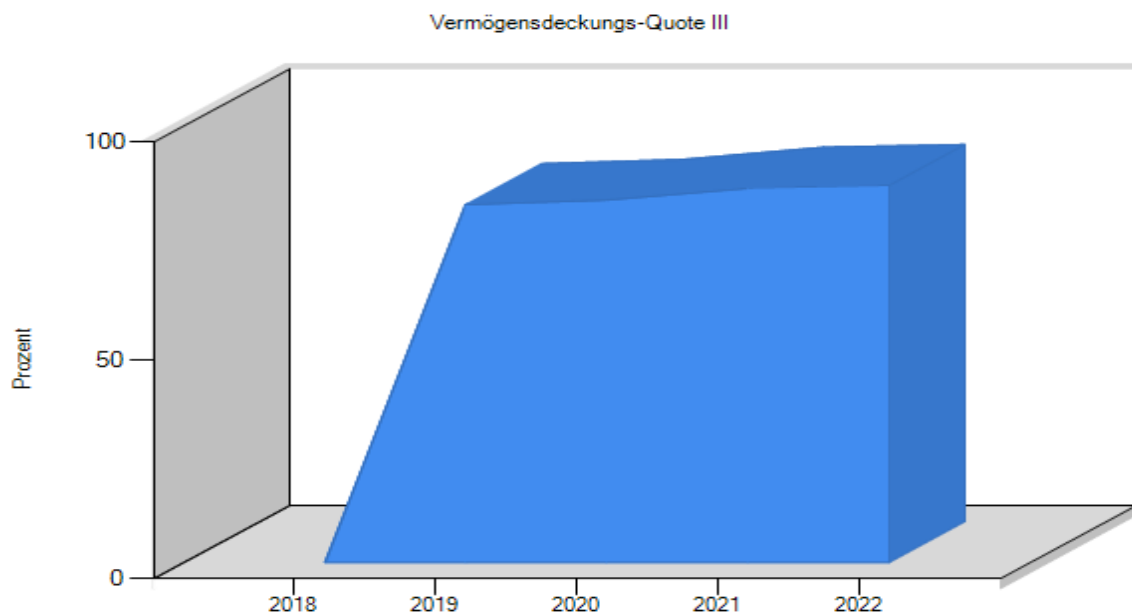
Die Vermögensdeckungs-Quote setzt Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Rückstellungen ins Verhältnis zum Anlagevermögen

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch "Eigenkapital im weitesten Sinne" in der Bilanz gedeckt ist; in der Privatwirtschaft wird sie oft als "goldene Bilanzregel" bezeichnet. Werte um 100 % deuten meist auf positive Ausnahmesituationen hin.

$$\text{Vermögensdeckungs-Quote III (\%)} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$88,09 (\%) = \frac{(15.422.671,17 + 5.813.679,74 + 102.330,32) \times 100}{24.222.984,75}$$

	2018	2019	2020	2021	2022
Vermögensdeckungs-Quote III (%)	0,00	81,90	82,87	85,68	88,09



5.4.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

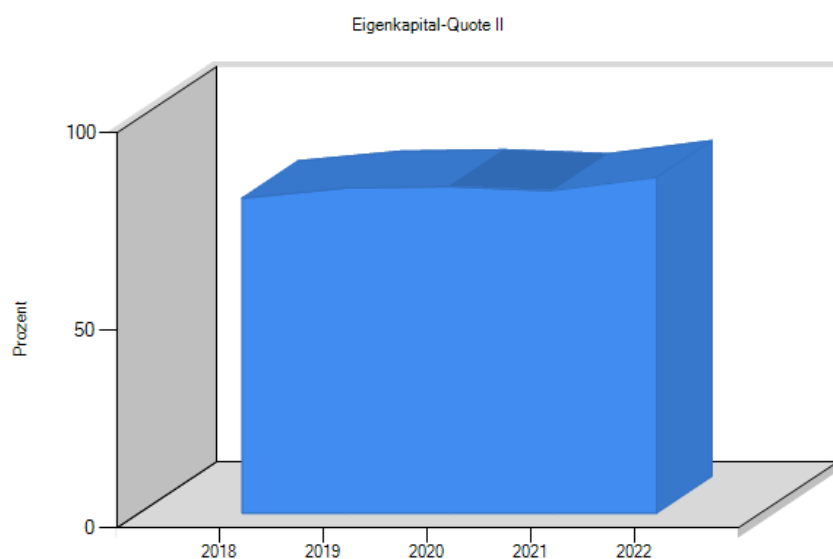
5.4.2.1 Eigenkapital-Quote I

Die Eigenkapital-Quote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde - mit anderen Worten die "eigene Substanz" am Gesamtvermögen.

$$\text{Eigenkapital-Quote I (\%)} = \frac{(\text{Eigenkapital}) \times 100}{\text{Passiva}}$$

$$61,66 (\%) = \frac{15.422.671,17 \times 100}{25.014.750,46}$$

	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital-Quote I (%)	0,00	61,57	59,12	59,71	61,66



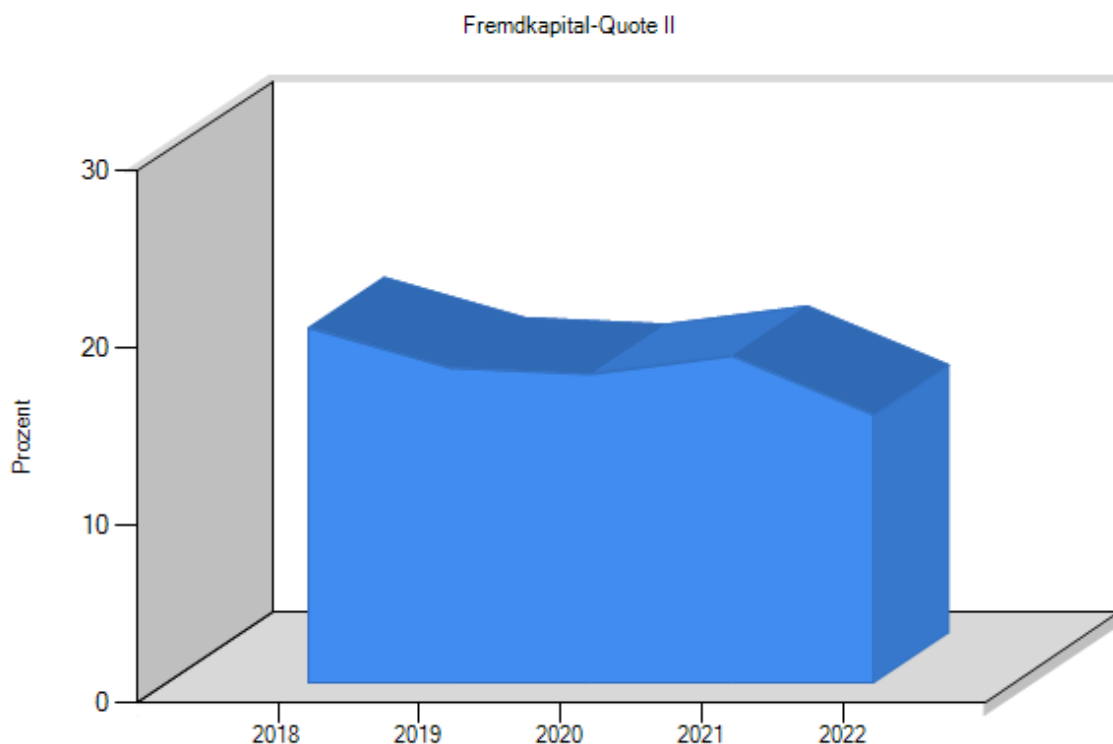
5.4.2.2 Fremdkapital-Quote

Die Fremdkapitalquote setzt die Summe aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der entweder mit Krediten oder möglichen künftigen Verpflichtungen finanziert wurde - dieser Anteil am Vermögen gehört gewissermaßen "Dritten".

$$\text{Fremdkapitalquote II (\%)} = \frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Passiva}}$$

$$15,10 (\%) = \frac{(3.675.777,12 + 102.330,32) \times 100}{25.014.750,46}$$

	2018	2019	2020	2021	2022
Fremdkapital-Quote II (%)	0,00	17,77	17,40	18,42	15,10



5.5 Schlüsselprodukte

Entsprechend § 53 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik soll der Rechenschaftsbericht auch eine Auswertung der Schlüsselprodukte anhand der gebildeten Kennzahlen enthalten. In der Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht sind die Schlüsselprodukte mit den auf Grundlage des Jahresergebnisses ermittelten Kennzahlen dargestellt.

Auswertung Schlüsselprodukt Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und Tagespflege

Zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen bzw. zur Erfüllung des Anspruchs auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege gemäß § 24 des 8. Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gab es in der Gemeinde Laußig insgesamt 4 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. In der Tagespflege wurden keine Kinder betreut. Die Kitas in freier Trägerschaft stellten in 2022 insgesamt 104 Plätze zur Förderung von Kindern, über drei Jahren zur Verfügung. Diese waren zu 81 % ausgelastet (Stand 30.06.2022). Zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen standen 2022 in der Gemeinde Laußig 46 Plätze zur Verfügung. Die Auslastung betrug 79%. Für die Betreuung von Hortkindern wurden 90 Betreuungsplätze vorgehalten. Diese Plätze sind zu 66% belegt. Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Förderung von Kindern konnte somit sichergestellt werden.

Aktuell werden 62 Kinder der Gemeinde Laußig in anderen Städten und Gemeinden betreut. Davon sind nicht nur Kinder im Krippen- oder Kindergartenalter betroffen, sondern auch Hortkinder. Ein Großteil der Hortkinder die fremdbetreut werden besuchen die evangelische Grundschule in Bad Düb. Des Weiteren waren 17 Fremdgemeindekinder in Einrichtungen der Gemeinde Laußig angemeldet. Die Betreuungsquote lag im Jahr 2022 insgesamt bei 64%. Gleichzeitig erreichte die Versorgungsquote 71%. Insgesamt stehen 287 Betreuungsplätze für 306 wh. Kinder im Alter von 1 bis unter 11 Jahren zur Verfügung, der Versorgungsgrad ist unter Berücksichtigung der Auslastung der Einrichtungen ausreichend.

lfd. Nr.	Sozialregion/ Sozialraum	Soz. reg.	Wohnhafte Kinder am 30.06.2022					Bedarfsdeckung / Versorgungsgrad (%)				Inanspruchnahme / Betreuungsquote (%)			
			unter 1	1 bis unter 3	3 bis unter 7	7 bis unter 11	Ges. 1 bis unter 11	Krippe 1 bis unter 3	Kiga 3 bis unter 7	Hort 7 bis unter 11	Ges.	Krippe 0 bis unter 3	Kiga 3 bis unter 7	Hort 7 bis unter 11	Ges.
	Eilenburg	4													
Summe Gemeinde:			29	53	128	125	306	87	81	53	71	56	81	53	64

Die Kindertageseinrichtungen erhielten Zuschüsse zu den Betriebs- und Investitionskosten. Die Zuschüsse an die Kindertageseinrichtungen stellen eine hohe finanzielle Belastung für die Kommune dar. Der Landeszuschuss pro Kind beträgt pro Monat 253,08 EUR. Im Jahresdurchschnitt 2022 betrugen die monatlichen Kosten je Krippenplatz 1.511,84 €, je Kindergartenplatz 629,93 € und je Hortplatz 340,16 €.

Eine Verringerung der Produktkosten ist aufgrund der steigenden Personalkosten auch in Folge des gesetzlichen Anstiegs des Personalschlüssels und vor dem Hintergrund konstanter Kinderzahlen nicht zu erwarten. Zur teilweisen Deckung dieser Personal- und Sachkosten dient der Landeszuschuss je Kind und der Elternbeitrag, der monatlich für jedes Kind abhängig von der Betreuungszeit entrichtet werden muss. Mit 55 % kommunalen Anteil an den Platzkosten trägt die Gemeinde Laußig den größten Anteil an den Betreuungskosten. Das Ziel für die kommenden Jahre muss sein, die Attraktivität des bestehenden Betreuungsangebotes zu erhöhen, um somit die Fremdbetreuung zu verringern und die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Auslastungsgrad der Kitas in %			
Einrichtung	Kapazität	Tatsächlich betreut	Auslastungsgrad in %
AWO Kita Mühlenmäuse Authausen	81	51	62,96%
AWO Kita Regenbogen Kossa	50	31	62,00%
AWO Kita Wirbelwind Pressel	48	46	95,83%
Diakonie Albert-Schweitzer Laußig	108	78	72,22%

Anteil betreuter Kinder in Fremdkommunen %			Anteil betreuter Kinder aus Fremdkommunen %		
Anzahl betreuter Kinder aus Fremdgemeinden	Anzahl Kinder außerhalb der eigenen Gemeinde	Gesamtzahl der betreuten Kinder in der Gemeinde	Gesamtzahl Kinder in der Gemeinde u. extern	Anteil betreuter Kinder in Fremdkommunen %	Anteil betreuter Kinder aus Fremdkommunen %
17	62	216	278	22,30%	7,87%

Anteil kommunaler Zuschuss an BK pro Einrichtung			
Einrichtung	BK der Einrichtung	Kom. Zuschuss	Anteil kom. Zuschuss an BK %
AWO Kita Mühlenmäuse	340.885,49 €	133.376,50 €	39,13%
AWO Kita Regenbogen	314.922,93 €	177.641,37 €	56,41%
AWO Kita Wirbelwind	464.980,08 €	250.118,37 €	53,79%
Diakonie Albert-Schweitzer	604.246,29 €	259.916,58 €	43,02%

Kommunale Ausgaben pro in der Gemeinde betreutes Kind		
Kom. Ausgaben für Kinderbetreuung in der Gemeinde	Anzahl betreuter Kinder	Ausgabe pro Kind
821.052,82 €	216	3.801,17 €

Kommunale Ausgaben pro fremdbetreutes Kind		
Gemeinde	Erst. Gemeinde- anteil	Anzahl fremdbetr. Kinder
Stadt Eilenburg	20.324,38 €	63
Stadt Dommitzsch	4.593,00 €	
Stadt Leipzig	1.552,00 €	
Stadt Bad Dübén	100.813,78 €	
Stadt Gräfenhainichen	7.147,85 €	
Gemeinde Doberschütz	48.274,50 €	
	182.705,51 €	2.900,09 €

5.5.1 Auswertung Schlüsselprodukt Sicherheit und Ordnung – Brandschutz - Feuerwehren der Gemeinde

Die Gemeinde unterhält sieben Feuerwehrstandorte. Die Größenordnung und Anzahl entspricht dem Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde. Die politische Zielsetzung des Gemeinderates und des Bürgermeisters ist es, die Feuerwehren zu erhalten. Das Gemeindegebiet umfasst ca. 100km², das Gefahrenpotential erstreckt sich von Hochwasser über Wald- und Industriebränden bis hin zu Unfallgefahren durch Staats- und Bundesstraßen.

Im Haushaltsjahr 2022 gab es 42 Einsätze. Bei 3.536 Einwohnern am 31.12.2022 ergeben sich 10 Einsätze pro tausend Einwohner. Im Jahr 2021 waren es 10 Einsätze pro 1.000 Einwohner.

	2021	davon innerhalb der Hilfsfrist (13 min.)	2022	davon innerhalb der Hilfsfrist (13 min.)
Einsätze	36	29	42	33

Die Hilfsfrist für die Feuerwehr ist nicht konkret festgelegt, allerdings muss nach § 3 (3) des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz alle fünf Jahre ein Brandschutzbedarfsplan aufgestellt werden. In diesem legt die Gemeinde eine Hilfsfrist von 13 Minuten von der Alarmierung bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Unfallort fest. Diese Frist soll in 90% der Einsätze erreicht werden. Im Wirtschaftsjahr 2021 konnten 80,5 % der Einsatzorte innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. 2022 lag der Anteil der in der Hilfsfrist erreichten Einsatzstellen durch das erste Hilfeleistungsfahrzeug bei 78,5 %.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss	Investitionszuschuss
2022	193.500	392.100	198.600	118.000
2021	177.100	315.400	138.300	52.800
2020	329.300	452.300	123.000	35.000
2019	33.100	131.500	98.400	6.300
2018	49.700	152.200	102.500	0

Der Zuschuss betrug 138.300 Euro im Haushaltsjahr 2021 und 198.600 Euro in 2022 (jeweils ohne zahlungsunwirksame Positionen). Die Ursachen der jährlichen Schwankungen liegen hauptsächlich in Erstattung von Verdienstaussfällen. Verdienstaussfälle sind kaum planbar, da sie einerseits von Einsatzhäufigkeit und andererseits vom Arbeitsverhältnis und Einkommen der Feuerwehrleute abhängen. Die Gemeinde investiert jährlich in die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der sieben Feuerwehren.

Jahr	Ertrag	Aufwand	Kostendeckungsgrad
2019	70.809,88	149.080,22	47,50 %
2020	32.147,65	109.761,41	29,29 %
2021	28.420,70	81.913,15	34,70 %
2022	20.085,70	110.210,37	18,22 %

Die Schwankungen im Kostendeckungsgrad können durch sich verändernde Förderprogramme begründet werden.

6 Fazit

Im Haushaltsjahr 2022 ein weiteres Coronajahr wurde der Gemeinde eine weitere Hürde auferlegt, welche es galt ebenfalls zu bewältigen. Eine große Herausforderung war es nicht nur im Kindergartenbereich, sondern im Schulbetrieb eine Normalität zu erreichen, um für Kinder und Eltern einen relativ normalen Ablauf zu schaffen. Die Gemeinde war durch die Corona Pandemie stark in ihrer Öffentlichkeitsarbeit behindert, welches trotzdem erledigt werden musste.

Gleichzeitig gab es große Probleme im Bereich der Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen. Es wurden Baumaßnahmen ausgeschrieben, aber es fanden sich keine Firmen die die Maßnahmen umsetzen wollten. Somit verzögerten sich Baumaßnahmen teilweise um ein Jahr.

So mussten auch die Gelder aus der Zuweisung für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen die im Haushaltsjahr 2022 nicht mehr umgesetzt werden konnten ins Folgejahr mit übertragen werden. Hier ging es hauptsächlich um Maßnahmen aus dem Ergebnishaushalt, wie die Maßnahme Straße Hinterhäuser Pressel.

Um die Abwasserbeseitigung (im Ortsteil Laußig) in den Griff zu bekommen, hat die Gemeinde bereits angefangen Straßen in diesem Bereich zu sanieren. Dazu hat sie ein zinsverbilligtes Abwasserdarlehen aufgenommen. Somit wurde im Haushaltsjahr 2018 bereits das Großprojekt der Gemeinde „Abwasser Laußig“ angestoßen und in den Folgejahren weiter umgesetzt. 2020 wurde bereits ein Abwasserdarlehen in einen Abwasserkredit umgewandelt und ein weiteres Abwasserdarlehen vorgehalten. Das weitere Abwasserdarlehen wurde im Haushaltsjahr 2022 in einen zinsverbilligten Abwasserkredit umgewandelt. Somit erhielt die Gemeinde Laußig von der SAB einen Tilgungszuschuß in Höhe von 404.930,99 €. Die Zuwendung für die Gemeinde Laußig ist wie ein Kapitalzuschuß im Sinne von § 13 Absatz 1 Satz 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 geändert worden ist, in der jeweiligen geltenden Fassung, zu behandeln. So wurde der Betrag aus Tilgung gebucht und im Basiskapital als Kapitalzuschuss in Höhe von 404.930,99 € eingenommen.

Die Realisierung der geplanten Ziele ist jedoch stark geprägt von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Im Haushaltsjahr 2022 wurden im Bereich Gewerbesteuer, Einkommensteuer und allgemeine Schlüsselzuweisung 528.877 € mehr als im Plan veranschlagt eingenommen. Mit den Mehreinnahmen konnte man teilweise die Mehrausgaben im Bereich Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Stromkosten und Betriebskostenzuschüsse im Kindergartenbereich abdecken.

Einen Unsicherheitsfaktor stellt die Gewerbesteuer dar. Durch die Vorauszahlungen und die damit verbundenen Endabrechnungen in den Folgejahren kommt es im Haushalt zu großen finanziellen Verschiebungen, die im Vorfeld nicht planbar sind. So kann eine hohe Vorauszahlung im Folgejahr schon zu einer großen Rückzahlung führen, welche dann auch noch zur Folge hat, dass dann noch große Summen an Zinsrückzahlungen anfallen. Weitere Haushaltsrisiken bestehen, wie schon erwähnt, durch allgemeine Kostensteigerungen z.B. für Energiekosten und Kosten für den sozialen Bereich.

Die vom Freistaat Sachsen an die Kommunen übertragenen Aufgaben führen immer aufgrund des zeitverzögernden Eintreffens der Fördermittel zu einer Vorfinanzierung durch die Kommune selbst. Dies kann mitunter zu einem erheblichen Finanzierungsrisiko der Aufgaben führen.

Im Haushaltsjahr 1994 wurden Kreditausfallbürgschaften für die Laußiger Wohnstätten GmbH durch den Laußiger Gemeinderat beschlossen. Die Gemeinde hält als alleinige Gesellschafterin einen Anteil von 100% an der Kapitalgesellschaft. Durch die nicht kostendeckende Vermietung aufgrund von Leerständen, von 25,5 % per 31.12.2021, und der bisher hohen Zinsbelastung entstehen in der Gesellschaft laufende Fehlbeträge. Die Laußiger Wohnstätten ist ständig bemüht, die Kredite durch zinsgünstige Kredite umzuschulden, welches der Gemeinde Laußig wiederum zugutekommt. Dadurch dass die Attraktivität der Wohnungen nicht gegeben ist, wird der Leerstand auch in den nächsten Jahren sich nicht verbessern. Zwar lag im Haushaltsjahr 2022 noch keine drohende Inanspruchnahme der Bürgschaften vor, jedoch erkennt die Kommune ein mögliches Risiko. Die Gemeinde Laußig ist ständig bemüht, über die Laußiger Wohnstätten GmbH, Gewerbeobjekte zu erhalten, wie zum Beispiel Verkaufseinrichtungen, Arztpraxen, Physiotherapieeinrichtungen und Unterkünfte für Flüchtlinge bereit zu stellen, um weiterhin das Leben in der Ortschaft zu erhalten.

Die Laußiger Wohnstätten waren bisher immer in der Lage, ihre jährlichen Kredittilgungsraten zu erwirtschaften. So wird die jährliche Bankbürgschaft der Gemeinde Laußig gegenüber der Laußiger Wohnstätten GmbH abgebaut. Am Jahresende 2022 betrug sie noch 3.098.048 €, das sind 167.077 € weniger als zum Vorjahr. Die Gemeinde selbst kann ihre jährlichen Tilgungen, ihrer Kredite, gewährleisten. So wurde im Haushaltsjahr 2022 ein weiterer Kredit vollständig getilgt.

Die umfangreichen Investitionen, die die Gemeinde in den vorangegangenen Jahren in Infrastruktur und Sachanlagevermögen investiert hat, gilt es zu erhalten und weiter auszubauen um das damit geschaffene hohe Niveau in den folgenden Jahren bei zu behalten. Die Gemeinde versucht ständig, sparsam mit ihren Ressourcen umzugehen und ist ständig bemüht Einsparmaßnahmen vorzunehmen.

Laußig, den 30.04.2024



.....
Schneider
Bürgermeister

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
nebst Anhang**

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.182.676,56	2.119.300	2.119.300,00	2.387.862,96	268.563
	darunter: Grundsteuer A und B	454.418,89	470.000	470.000,00	469.270,09	-730
	Gewerbesteuer	441.021,07	470.000	470.000,00	614.023,81	144.024
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.157.093,56	1.050.000	1.050.000,00	1.184.653,49	134.653
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	116.155,96	115.000	115.000,00	106.379,32	-8.621
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.381.972,42	2.341.500	2.341.500,00	2.531.994,23	190.494
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.023.441,00	1.150.000	1.150.000,00	1.400.199,57	250.200
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0,00	88,70	89
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	227.839,76	268.800	268.800,00	237.719,39	-31.081
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	309.395,59	307.700	307.700,00	306.873,92	-826
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	119.348,14	113.600	113.600,00	118.906,50	5.307
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.979,96	69.400	69.400,00	147.991,63	78.592
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	43.647,02	46.000	46.000,00	43.543,08	-2.457
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.025.131,79	99.400	99.400,00	168.793,02	69.393
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	6.155.151,48	5.096.900	5.096.900,00	5.705.965,34	609.065
11	Personalaufwendungen	1.020.555,64	1.123.200	1.123.200,00	1.144.358,00	21.158
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.016.520,94	908.700	1.106.882,04	876.926,38	-229.956
14	+ planmäßige Abschreibungen	807.615,01	771.200	771.200,00	823.160,32	51.960
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.664,28	37.000	37.000,00	16.511,82	-20.488
16	+ Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.487.592,78	2.510.300	2.510.300,00	2.659.368,80	149.069
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	383.503,21	314.200	318.000,00	387.093,55	69.094
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	5.758.451,86	5.664.600	5.866.582,04	5.907.418,87	40.837
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	396.699,62	-567.700	-769.682,04	-201.453,53	568.229
20	außerordentliche Erträge	24.272,68	0	0,00	168.081,98	168.082
21	außerordentliche Aufwendungen	14.540,95	0	0,00	1.598,66	1.599
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	9.731,73	0	0,00	166.483,32	166.483
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	406.431,35	-567.700	-769.682,04	-34.970,21	734.712
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummer 25 + 27)	406.431,35	-567.700	-769.682,04	-34.970,21	734.712
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	567.700	769.682,04	201.453,53	-568.229
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0,00	0,00	0

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	3.303.188,06
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	166.483,32
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.178.832,88	2.119.300	2.119.300,00	2.310.705,39	191.405
	darunter: Grundsteuer A und B	452.085,04	470.000	470.000,00	454.561,29	-15.439
	Gewerbesteuer	443.004,00	470.000	470.000,00	606.182,44	136.182
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.153.863,72	1.050.000	1.050.000,00	1.129.376,92	79.377
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	116.155,96	115.000	115.000,00	106.379,32	-8.621
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.178.202,00	2.072.700	2.072.700,00	2.418.959,91	346.260
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.023.441,00	1.150.000	1.150.000,00	1.400.199,57	250.200
	sonstige allgemeine Zuweisungen	7.190,40	1.000	1.000,00	171.502,78	170.503
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	322.130,73	307.700	307.700,00	322.122,99	14.423
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	124.935,87	113.600	113.600,00	125.599,06	11.999
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.661,78	69.400	69.400,00	132.452,48	63.052
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	43.620,48	46.000	46.000,00	43.673,67	-2.326
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.610,82	99.400	99.400,00	513.193,40	413.793
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	5.054.994,56	4.828.100	4.828.100,00	5.866.706,90	1.038.607
10	Personalauszahlungen	1.032.252,14	1.123.200	1.123.200,00	1.142.696,38	19.496
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	939.029,63	908.700	1.106.882,04	896.807,80	-210.074
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	42.716,81	37.000	37.000,00	16.334,15	-20.666
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.507.576,76	2.500.300	2.500.300,00	2.634.438,56	134.139
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	338.202,35	310.800	314.600,00	367.594,37	52.994
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	4.859.777,69	4.880.000	5.081.982,04	5.057.871,26	-24.111
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	195.216,87	-51.900	-253.882,04	808.835,64	1.062.718
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	394.533,69	420.600	756.774,26	335.054,78	-421.719
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	21.366,44	0	0,00	4.163,80	4.164
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	415.900,13	420.600	756.774,26	339.218,58	-417.556
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	31.067,05	280.000	420.000,00	173.379,74	-246.620
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.177,38	0	1.400,00	5.260,05	3.860
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.335.775,45	174.100	1.171.807,85	545.489,32	-626.319
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	1.041,95	1.042
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
		0,00	0	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.369.019,88	454.100	1.593.207,85	725.171,06	-868.037
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0,00	0,00	0
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-953.119,75	-33.500	-836.433,59	-385.952,48	450.481
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	-757.902,88	-85.400	-1.090.315,63	422.883,16	1.513.199
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	750.000,00	1.439.138,98	689.139
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
38 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	150.391,53	170.000	170.000,00	1.609.933,75	1.439.934
39 + Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)	-150.391,53	-170.000	580.000,00	-170.794,77	-750.795
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-908.294,41	-255.400	-510.315,63	252.088,39	762.404
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0
43 – Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	-1.567.040,29	0	0,00	-1.771.865,84	-1.771.866
45 – Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-1.476.909,05	0	0,00	-1.721.253,57	-1.721.254
46 = Saldo aus haushaltsunwirksame Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-90.131,24	0	0,00	-50.612,27	-50.612
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-998.425,65	-255.400	-510.315,63	201.476,12	711.792
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	1.000.000,00	0	0,00	500.000,00	500.000
49 – Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	550.000,00	0	0,00	950.000,00	950.000
50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	-548.425,65	-255.400	-510.315,63	-248.523,88	261.792
51 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.150.383,53	-450.000	0,00	1.051.957,88	1.501.958
51a Anfangsbestand an Kassenkrediten	0,00	450.000	0,00	-450.000,00	-900.000
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0
52 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 +51)	601.957,88	-705.400	-510.315,63	803.434,00	1.763.750
52a Endbestand an Kassenkrediten plus liquide Mittel	601.957,88	-255.400	-510.315,63	353.434,00	863.750
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-90.131,24	0	0,00	-50.612,27	-50.612

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
nachrichtlich:					
= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	151.957,88	-705.400	-510.315,63	1.253.434,00	2.213.750
Anfangsbestand von Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	450.000	0,00	-450.000,00	-900.000
Veränderung der Kassenkrediten (48 ./ 49)	450.000,00	0	0,00	-450.000,00	-450.000
Endbestand von Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	450.000,00	450.000	0,00	-900.000,00	-1.350.000

Aktivseite		2022	2021	Passivseite		2022	2021
		in Euro				in Euro	
1.	Anlagevermögen	24.222.984,75	24.122.010,40	1.	Kapitalposition	15.422.671,17	15.052.710,39
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.915,85	15.193,91	a)	Basiskapital	12.119.483,11	12.292.724,24
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	22.682,53	19.808,49	b)	Rücklagen	3.303.188,06	2.759.986,15
c)	Sachanlagevermögen	19.805.694,11	19.772.534,14				
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	573.719,22	568.459,17	aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.303.188,06	2.759.986,15
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.510.369,76	6.740.294,64	bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
cc)	Infrastrukturvermögen	10.116.818,21	10.222.869,72	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	72.526,36	85.601,04				
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	225.689,41	247.828,52	c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	67.015,58	58.530,14	aa)	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.239.555,57	1.848.950,91	bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d)	Finanzanlagevermögen	4.383.692,26	4.314.473,86	cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.600,00	25.600,00				
bb)	Beteiligungen	4.358.092,26	4.288.873,86	2.	Sonderposten	5.813.679,74	5.512.063,87
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	5.271.147,37	4.946.034,32
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
				d)	Sonstige Sonderposten	542.532,37	566.029,55
2.	Umlaufvermögen	785.430,31	1.078.738,59	3.	Rückstellungen	102.330,32	102.330,32
a)	Vorräte	21.889,46	21.889,46	a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	358.905,77	395.002,08	b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	51.201,08	59.889,17	c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d)	Liquide Mittel	353.434,00	601.957,88	d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.335,40	8.794,73	e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	102.330,32	102.330,32
				g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
				h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
				i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
				j)	sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
				4.	Verbindlichkeiten	3.675.777,12	4.542.439,14
				a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
				b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.446.104,09	3.066.898,86
				c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.869,79	101.605,19
				e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-10.623,87	-35.554,11
				f)	Sonstige Verbindlichkeiten	1.157.427,11	1.409.489,20
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	292,11	0,00
					</		

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 Euro; Bürgschaften 0,00 Euro; Gewährverträge 0,00 Euro und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 0,00 Euro sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen Euro und Aufwendungen 611.387,91 Euro) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung unter der Vermögensrechnung anzugeben.



Anhang
zum
Jahresabschluß 2022
der Gemeinde Laußig

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
2. Gliederungsgrundsätze	3
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4. Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz	4
4.1 Sachanlagevermögen	4
4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4
4.1.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	4
4.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4
4.1.4 Infrastrukturvermögen	4
4.1.5 Bauten auf fremden Grund und Boden,sowie.....	
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5
4.1.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	5
4.1.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	5
4.1.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5
4.2 Finanzanlagevermögen	6
4.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6
4.2.2 Beteiligungen	6
4.3 Umlaufvermögen	7
4.3.1 Vorräte	7
4.3.2 Forderungen	7
4.3.3 Liquide Mittel	8
4.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	8
4.5 Kapitalposition	8
4.6 Passive Sonderposten	8
4.7 Rückstellungen	9
4.7.1 Altersteilzeitrückstellungen.....	9
4.7.2 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen.....	9
4.8 Verbindlichkeiten	9
4.8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9
4.8.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9
4.8.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	10
4.8.4 Sonstige Verbindlichkeiten	10
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10
4.10 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	10
4.11 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	11
4.12 Stundungsanträge.....	11

1. Vorbemerkung

Die Umstellung auf die Doppik der Gemeinde Laußig erfolgte mit der Erarbeitung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Die Eröffnungsbilanz wurde nach örtlicher Prüfung am 30.05.2017, mit Beschlufsnummer 194/26/2017, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung beschlossen. Festgestellte Fehler wurden zum Teil mit der Erarbeitung des Jahresabschlusses 2013, 2014 und 2015 korrigiert.

Ab den Jahresabschlüssen 2016 wurden keine Korrekturen bezüglich der Eröffnungsbilanz mehr vorgenommen.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 wurden durch den Rechnungsprüfer der Stadt Eilenburg geprüft und durch den Gemeinderat der Gemeinde Laußig in den jeweiligen öffentlichen Sitzungen festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 wurden durch die Firma KOMM-TREU GmbH örtlich geprüft und liegen dem Landratsamt Nordsachsen vor. Eine Bestätigung für die Jahre 2017 bis 2020 durch das Landratsamt Nordsachsen erfolgte am 14.08.2023.

Die überörtliche Prüfung der Jahre 2008 bis 2020 erfolgte durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen.

Eine abschließende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes Wurzen erfolgte am 30.05.2022.

2. Gliederungsgrundsätze

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung der

- ☐ Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO),
- ☐ Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik),
- ☐ Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)

aufgestellt und gegliedert.

Zur Erläuterung des Jahresabschlusses gemäß § 88 Abs. 2 und 4 SächsGemO wurde dieser Anhang erstellt, sowie ein Rechenschaftsbericht.

Die Darstellung der Gliederung im Jahresabschluß der aufeinanderfolgenden Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung wurde beibehalten.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Sie stellt die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde dar (§ 88 SächsGemO).

Die Prüfung der Grundstücks- und Gebäudebewertung der Eröffnungsbilanz erfolgte stichprobenartig, durch die örtliche Prüfung und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen.

Durch die nachträglichen Korrekturen und die gesetzlichen Änderungen musste die Bewertungsrichtlinie überarbeitet werden. Durch die Prüfung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen machte es sich erforderlich, die Bewertungsrichtlinie erneut zu überarbeiten. Die überarbeitete 4. Änderung der Bewertungsrichtlinie wurde den Gemeinderäten am 08.02.2022 vorgelegt und von diesen bestätigt.

Die Inventurrichtlinie wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr.317/40/2019 vom 11.06.19 an die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, speziell die Anpassungen in der SächsGemO und in der SächsKomHVO bezüglich Erleichterungen bei der Doppikumsetzung angepasst. Es gab keine Beanstandungen durch die Rechnungsprüfung.

4. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz 2022

4.1 Sachanlagevermögen

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen. Sie dürfen nur bilanziert werden, wenn diese entgeltlich erworben wurden. Im Wesentlichen stellen die Software der Gemeinde die immateriellen Vermögensgegenstände der Gemeinde Laußig dar. Im Weiteren wurden noch Grunddienstbarkeiten an Grundstücken aufgenommen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.21	Buchwert zum 31.12.22
001000	Gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen	15.193,91 €	10.915,85 €
001000	Grunddienstbarkeiten	66,43 €	66,43 €
001000	Software	85,28 €	1,00 €

4.1.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Gruna wurden Geldabfindungen nach § 52 Flurbereinigungsgesetz in verschiedenen Höhen und mit verschiedenen Eigentümern vorgenommen. Weiterhin wurden Flurstücke neu vermessen und teilweise diese in mehrere neue Flurstücke aufgeteilt und zugeordnet. Weiterhin hat die Gemeinde Laußig Wald erworben. Somit hat sich der Buchwert in dieser Position im Jahr 2022 um 5.260,05 Euro erhöht.

<u>Buchwert 31.12.2021</u>	<u>Buchwert zum 31.12.2022</u>
568.459,17 €	573.719,22 €

4.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen hat sich der Buchwert um 229.924,88 € verringert.

<u>Buchwert 31.12.2021</u>	<u>Buchwert zum 31.12.2022</u>
6.740.294,64 €	6.510.369,76 €

4.1.4 Infrastrukturvermögen

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die Baumaßnahme Abwasser- und Regenwasserkanal Authausen, Görschlitzer Straße, Hausanschlüsse in Pristäblich und Laußig, Kreisstraße Kossa und Informationstafeln Wanderwege beendet und aktiviert.

<u>Buchwert 31.12.2021</u>	<u>Buchwert zum 31.12.2022</u>
10.222.869,72 €	10.116.818,21 €

4.1.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und historische Bauten sowie Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten anzusetzen. Erhaltene Schenkungen sind mit dem geschätzten Zeitwert anzusetzen. Kunstgegenstände unterliegen keiner regelmäßigen gewöhnlichen Abnutzung. Sofern bei Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, sind diese wertmindernd zu berücksichtigen.

Der Wendenturm in Gruna und die Denkmale „Mühlen Authausen“ unterliegen der normalen Abschreibung. Im Haushaltsjahr 2022 wurden in diesem Bereich nur Abschreibungen vorgenommen.

<u>Buchwert 31.12.2021</u>	<u>Buchwert zum 31.12.2022</u>
85.601,04	72.526,36 €

4.1.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Technische Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge stellen dann Betriebsvorrichtungen dar, wenn sie zur Erstellung von Verwaltungsleistungen dienen bzw. in so enger Beziehung zum Verwaltungsbetrieb stehen, dass dieser unmittelbar damit betrieben wird. Daher zählen auch fest mit dem (Betriebs-/Verwaltungs-) Gebäude verbundene bewegliche und unbewegliche Gegenstände zu dieser Gruppe (z.B. Druckmaschine, Kanalisation inkl. Kanäle, Schächte, Abdeckungen, Ableitungs-, Reinigungs-, Pumpanlagen).

So wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Fahrzeug für den Bürgermeister aktiviert.

Fahrzeuge, Maschinen sowie technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen, es wurde eine jährliche Abschreibung vorgenommen.

<u>Buchwert 31.12.2021</u>	<u>Buchwert zum 31.12.2022</u>
247.828,52 €	225.689,41 €

4.1.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern sind. Unter den sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen befinden sich überwiegend Vermögensgegenstände.

So wurden in dem Jahr im Bereich Grundschule eine Musikanlage erworben, eine Hausalarmanlage eingebaut, Infotafeln für die Wanderwege errichtet, in der Verwaltung eine gebrauchter Server erworben und für die Mühle Authausen ein Grill geschenkt bekommen.

<u>Buchwert 31.12.2021</u>	<u>Buchwert zum 31.12.2022</u>
58.530,14 €	67.015,58 €

4.1.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 sind folgende Investitionsprojekte (AiB) und Anzahlungen für Sachanlagen vorhanden und noch nicht aktiviert:

- Feuerwehrauto Authausen
- Planung Abwasser Laußig
- 1 Wartehalle
- Umbau Schloß Pressel.
- Kommunalarchiv
- Gehwegebau B183 Görschlitz

Die Werte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 390.604,66 € erhöht.

4.2 Finanzanlagevermögen

4.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen der Gemeinde sind solche, an denen die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt.

Gemäß § 61 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik werden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die Gemeinde Laußig ist zu einhundert Prozent an der Laußiger Wohnstätten GmbH (Sitz: Leipziger Straße 23, 04838 Laußig) mit Anschaffungskosten von 25.600 EUR beteiligt. Bei der Bilanzierung der Anschaffungskosten ist grundsätzlich neben dem gezeichneten Kapital auch die Kapitalrücklage der Laußiger Wohnstätten GmbH miteinzubeziehen. Aufgrund der dauerdefizitären Lage der Gesellschaft und des stetigen Abbaus der Sonderrücklage durch die jährlichen Jahresfehlbeträge stellt die Bilanzierung der Stammkapitaleinlage durch die Gemeinde Laußig ein tatsächlicheres Bild des Finanzanlagevermögens innerhalb der Kommune dar. Eine Wertminderung der Einlage ist 2022 nicht erfolgt.

4.2.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Die Beteiligungen wurden mittels der Eigenkapitalspiegelmethode oder, sofern dies dem wirklichen Wert deutlich näher kommt, mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Gemeinde Laußig hat sich für die Wertermittlung nach der Anschaffungskostenmethode entschieden. Sofern diese nicht ermittelbar waren, wurde nach der Eigenkapitalspiegel-Methode bilanziert.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde eine Wertberichtigung für folgende Beteiligungen vorgenommen:

- Versorgungsverband Eilenburg/Wurzen Zugang von 69.282,11 €
- KISA ein Abgang von -63,71 €

Buchwert zum 31.12.2021	31.12.2022
4.314.473,86	4.383.692,26 €

Weiterhin hat die Gemeinde Laußig ihre Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen aufgenommen. Der Verband ist ein Pflichtverband für die Gemeinde Laußig. Die Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen ist keine Beteiligung und auch nicht als Finanzvermögen aktivierungsfähig, muss aber aus Transparenzgründen und im Hinblick auf die durch den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen erhobene Umlage im Anhang des Jahresberichtes aufgeführt werden. Siehe SächsKomHVO-Doppik §52 Abs.2 Nr.12.

4.3 Umlaufvermögen

4.3.1 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/ unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände, sind Vermögensgegenstände für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Unter den Vorräten (Bilanzposition 084000) war der Bestand am 31.12.2021 zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke 21.889,46 EUR. Im Jahr 2022 wurden hier keine Zugänge eingebucht. Im Umlaufvermögen war am Jahresende 2022 nur noch das kleine Bürgerhaus in Kossa enthalten, mit dem Bestand von 21.889,46 €.

4.3.2 Forderungen

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen sowie privatrechtliche Forderungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf der Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren, Umlagen und Transferleistungen. Für diese Festsetzungen sind eine gesetzliche Grundlage sowie eine örtliche Satzung notwendig. Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im BGB. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Forderungen sind mit dem entweder durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung verminderten Nominalwert anzusetzen.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde auch eine Pauschalwertberichtigung in der Eröffnungsbilanz gebildet. Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes wurde auf 1 v. H. der offenen Forderungen zum Bilanzstichtag festgesetzt.

Die überörtliche Prüfung 2022 hat in ihrem Prüfbericht gefordert, dass bei den öffentlichen-rechtlichen Forderungen und bei den privatrechtlichen Forderungen diese, wie folgt in drei Forderungsarten eingeteilt werden sollen:

- uneinbringliche Forderungen
- zweifelhafte Forderungen und
- einwandfreie Forderungen

Da die Gemeinde im Zuge der überörtlichen Prüfung eine 4. Änderung der Bewertungsrichtlinie vorgenommen hat, fällt eine Berechnung somit im Haushaltsjahr 2022 weg.

In der Bewertungsrichtlinie wurde der Punkt 7. Wesentlichkeitsgrenze aufgenommen. Im Punkt 7 wird die Qualitative Wesentlichkeit erläutert, die Gemeinde Laußig orientiert sich hier nach § 10 Abs.4 SächsKomPrüfVO-Doppik i.V.m §62 Abs.3 SächsKomHVO-Doppik und legt diese bei 0,2 % der Bilanzsumme für einzelne Abweichungen fest.

Die Pauschalwertberichtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 284,99 im privatrechtlichen Bereich und die zweifelhaften Forderungen aus dem öffentlichen-rechtlichen Bereich mit einem Betrag von 3.076,94 € sind in der Bilanz noch enthalten, sie wurden im Jahresabschluss 2021 auf Null gesetzt. Im Haushaltsjahr 2022 wurde der Stand nicht verändert.

<u>Bezeichnung</u>	<u>Buchwert zum 31.12.2021</u>	<u>Buchwert zum 31.12.2022</u>
Öffentl.-rechtl. Forderung	395.002,08 €	358.905,77 €
Privatrechtl. Forderung	59.889,17 €	51.201,08 €

4.3.3 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Girokonten, Schecks und Bargeld (Handvorschüsse, Barkassen). Diese sind mit dem Nominalwert anzusetzen. Der Bestand betrug am 31.12.2022 353.434,00 €.

4.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden zum Ende 2022 aktive Rechnungsabgrenzungsposten von 6.335,40 € gebildet, im Vergleich zum Vorjahr waren es 8.794,73 €.

4.5 Kapitalposition

Die Kapitalposition beinhaltet für die Eröffnungsbilanz ausschließlich das Basiskapital. Rein rechnerisch ergibt sich das Basiskapital aus der Differenz der Summe der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva. Die Kapitalposition betrug am 31.12.2021 15.052.710,39 € und am 31.12.2022 15.422.671,17 €. Der Anstieg resultiert jedoch nicht aus den erwirtschafteten Ergebnissen, sondern vielmehr aus erhaltenen Kapitalzuschüssen nach der Siedlungswasserrichtlinie.

Die Gemeinde erzielte im Ergebnishaushalt 2022 einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von 34.970,21 €. Da die Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2018 die jährlichen Fehlbeträge gegen das Basiskapital buchen darf, machte sie 2021 von dem Recht Gebrauch. So wurde der Fehlbetrag aus Altabschreibung im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 581.752,36 € und im Sonderergebnis der Altabschreibung in Höhe von 3.580,24 € gegen das Basiskapital gebucht. Der Fehlbetrag wurde aus der ordentlichen Ergebnisrücklage mit der Sonderrücklage ausgeglichen. Der Fehlbetrag wurde 2022 aus der Rücklage entnommen. Die Bilanz 2022 ist somit ausgeglichen.

Stand der Rücklage:

Haushaltsjahr 31.12.	Rücklage aus Überschuss im Sonderergebnis in €	Rücklage aus Überschuss im ordentlichen Ergebnis €
2017	1.279,69 €	207.687,08 €
2018	0	88.164,73 €
2019	7.528,93 €	1.012.538,97 €
2020	19.411,61 €	1.777.345,88 €
2021	0 €	2.759.986,15 €
2022	0 €	3.303.188,06 €

4.6 Passive Sonderposten

Die Sonderposten setzen sich aus empfangenen Investitionszuwendungen vom Land und Sonderposten aus sonstigen empfangenen Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen zusammen. Die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen betrugen zum Jahresende 2021 4.946.034,32 und am 31.12.2022 5.271.147,37 €.

Der Bestand des Vorsorgevermögens betrug 2021 am Jahresende 50.894,10 €, da keine Auflösung 2022 vorgenommen wurde, ist der Bestand am Jahresende 2022 unverändert.

Sonderposten für Investitionsbeiträge und für den Gebührenausschlag sind zum 31.12.2022 nicht vorhanden.

Weiterhin sind Sonderposten zu Anlagevermögen, welche fertig gestellt worden sind, in den Konten 211000 bis 211100 aktiviert. Im Haushaltsjahr 2022 wurden im Produkt 538011 der Schmutzwasserkanal Authausen Görschlitzer Straße, 542001 Kreisstraßen Fußwegebau Kossa I. Bau-

abschnitt und Authausen Görschlitzer Straße bei Füßler und 575000 Wanderwege mit Sonderposten aktiviert.

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Rückstellungen sind der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages nach dem Vorsichtsprinzip anzusetzen. Die Bildung der Rückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung des § 41 SächsKomHVO- Doppik. Die Rückstellungen im Haushaltsjahr 2022 sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4.7.2 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften

Eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz wurde im Bereich Rückstellungen für drohenden Grunderwerb von Straßenrestflächen im Haushalt 2015 eingearbeitet. Die Berechnung wurde nach Ortsteilen vorgenommen in Zusammenarbeit mit dem Bauamt. Es ergab sich ein Betrag von 107.035,80 €. Im Haushaltsjahr 2018 war am 31.12. ein Bestand von 106.998,60 € vorhanden. Im Haushaltsjahr 2019 wurden Straßenrestflächen von 4.668,28 € erworben, somit ergab sich ein Bestand am 31.12.2019 von 102.330,32 €. Vom Haushaltsjahr 2021 bis 2022 blieb der Bestand unverändert. Weitere Rückstellungen wurden nicht gebildet.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen, die ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten, sind in der Verbindlichkeiten Übersicht dargestellt.

4.8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Gemeinde Laußig hat zum 01.01.2021 elf Kredite, darunter zwei Vorfinanzierungsdarlehen für Abwassersanierung. Mit der Fertigstellung der Abwassermaßnahme werden beide Kredite in einen Abwasserkredit umgewandelt. Ein Kassenkredit bestand zum Jahresende 2021, in Höhe von 450.000 Euro.

Der Kassenkredit wurde im laufenden Haushaltsjahr 2022 abgelöst, so dass die Gemeinde Laußig am Jahresende 2022 keinen Kassenkredit mehr hatte.

Die Kredite sind unterschiedlichen Alters und stammen von ehemals eigenständigen Gemeinden, die zur Gemeinde Laußig zusammengeschlossen wurden. Der Großteil dieser betrifft Kredite, die für die Finanzierung von Investitionen aufgenommen wurden. Die Summe aus Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betrug am 01.01.2022 2.616.899 €. Durch eine ordentliche Tilgung 2022 von 170.795 € belief sich der Schuldenstand am Jahresende 2022 auf 2.446.104 €.

4.8.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren im Vorjahr 101.605,19 EUR, betreffen Verpflichtungen der Gemeinde, deren Fälligkeit bzw. Zahlung erst im Folgejahr entstehen. Diese sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2022 sind 82.869,79 €.

4.8.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die hier aufgeführten Verbindlichkeiten sind Abrechnungen aus dem Folgejahr, die aber das Haushaltsjahr 2022 betreffen und rückwirkend hier eingebucht wurden. Das betrifft vor allem die Betriebskostenabrechnung Kita von der Diakonie, Kita AWO, Straßenentwässerungskostenumlage und Gewerbesteuerumlage. Die Verbindlichkeiten belaufen sich insgesamt auf -10.623,87 €.

4.8.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten 1.157.427,11 EUR beinhalten u. a. ausstehende möglicherweise zurückzahlbare Fördermittel, Spendenkonto, sowie Verwahrkonten der Gemeinde Laußig. Zum Vorjahr sind es 252.062,09 € weniger.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Jahresabschluss hat die Aufgabe, einen periodengerechten Jahreserfolg zu ermitteln. Dazu müssen die Aufwendungen und Erträge dem Geschäftsjahr zugeordnet werden, zu dem sie wirtschaftlich gehören (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung). Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2022 lagen 292,11 € passive Rechnungsabgrenzungsposten vor. Im Jahr vorher waren es 0 €.

4.10 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Vermögensrechnung sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträgen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO-Doppik.

Die Gemeinde Laußig hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.1995 Ausfallbürgschaften i.H.v. 8.659.150,00 DM für ein Darlehen zur Sanierung und Modernisierung von Wohngebäuden der Laußiger Wohnstätten GmbH übernommen. Die Bankbürgschaft betrug am 31.12.2022 noch 3.098.048,00 €. Die Laußiger Wohnstätten GmbH war bisher immer zahlungsfähig und konnte ihre Kredite tilgen.

Des Weiteren bestehen folgende Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

Leasingvertrag mit Vertragspartner	Leasing- gegenstand	Vertrags- beginn	Laufzeit	Gesamt- kosten EUR
Grenke AG	Server	März 2022	48 Monate	10.578,53€
Winwin Finance	Kopierer	Januar 2022	48 Monate	502,56€
B&M Bechtloff und Merz GmbH (Flur)	Kopierer	Sept.2019	60 Monate	7.832,40€

B&M Bechtloff und Merz GmbH (Bau)	Kopierer	November 2020	60 Monate	4.500,00€
TKS Kopiersystem Küster (Schule)	Kopierer	Nov.2020	48 Monate	1.045,30€

4.11 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung:

Auf Grund der Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen sind laufende Umlagen zu zahlen.

4.12 Stundungsanträge

Anträge von Stundungen die in der Gemeinde vorlagen wurden von der Fachabteilung bearbeitet. Es wurde versäumt, die Anträge die höher als 2.000 € waren und länger als 6 Monate waren, den Gemeinderäten vorzulegen. Mit Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde angefangen, den Sachverhalt zu bereinigen. Die Staatliche Rechnungsprüfung Wurzen bemängelte 2021 ebenfalls diesen Sachverhalt. Der Hinweis der Rechnungsprüfung wurde ab dato 2021 beachtet. Im Haushaltsjahr 2022 waren die Mängel abgestellt.

Laußig, den 30.4.2024



Schneider
Bürgermeister

Anlagen zum Anhang

Anlage 1 Anlagenübersicht

Anlage 2 Forderungsübersicht

Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht

Anlagenübersicht 2022

01 Gemeinde Laußig

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen in 2022	Auflösungen in 2022	Umbuchungen in 2022	Zuschreibungen in 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2021	am 31.12.2022
	in €												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	67.790,06	3.819,90	0,00	0,00	71.609,96	52.596,15	8.097,96	0,00	0,00	0,00	60.694,11	15.193,91	10.915,85
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	19.874,74	0,00	0,00	3.338,30	23.213,04	66,25	464,26	0,00	0,00	0,00	530,51	19.808,49	22.682,53
1.3 Sachanlagevermögen	37.188.938,01	917.935,93	72.005,65	-3.338,30	38.031.529,99	17.416.403,87	811.319,29	1.887,28		0,00	18.225.835,88	19.772.534,14	19.805.694,11
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	568.459,17	0,00	0,00	5.260,05	573.719,22	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	568.459,17	573.719,22
1.3.1.1 Grünflächen	43.907,37	0,00	0,00	0,00	43.907,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.907,37	43.907,37
1.3.1.2 Ackerland	256.803,94	0,00	0,00	0,00	256.803,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	256.803,94	256.803,94
1.3.1.3 Wald und Forsten	84.737,91	0,00	0,00	5.260,05	89.997,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.737,91	89.997,96
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	23.627,03	0,00	0,00	0,00	23.627,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.627,03	23.627,03
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	159.382,92	0,00	0,00	0,00	159.382,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.382,92	159.382,92
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	14.506.088,47	0,00	0,00	22.685,60	14.528.774,07	7.765.793,83	252.610,48	0,00		0,00	8.018.404,31	6.740.294,64	6.510.369,76
1.3.2.1 Wohnbauten	1.592,75	0,00	0,00	0,00	1.592,75	1.513,11	0,00	0,00	0,00	0,00	1.513,11	79,64	79,64
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	2.498.961,56	0,00	0,00	0,00	2.498.961,56	1.357.898,17	42.996,66	0,00	0,00	0,00	1.400.894,83	1.141.063,39	1.098.066,73
1.3.2.3 Schulen	1.324.489,26	0,00	0,00	22.685,60	1.347.174,86	897.694,37	27.283,36	0,00	0,00	0,00	924.977,73	426.794,89	422.197,13
1.3.2.4 Kulturanlagen	2.772.900,15	0,00	0,00	0,00	2.772.900,15	1.237.858,52	50.047,32	0,00	0,00	0,00	1.287.905,84	1.535.041,63	1.484.994,31
1.3.2.5 Sportanlagen	996.380,22	0,00	0,00	0,00	996.380,22	655.281,17	14.705,24	0,00	0,00	0,00	669.986,41	341.099,05	326.393,81
1.3.2.6 Gartenanlagen	234.651,06	0,00	0,00	0,00	234.651,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	234.651,06	234.651,06
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	2.299.708,44	0,00	0,00	0,00	2.299.708,44	1.402.620,96	39.156,74	0,00	0,00	0,00	1.441.777,70	897.087,48	857.930,74
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	4.377.405,03	0,00	0,00	0,00	4.377.405,03	2.212.927,53	78.421,16	0,00	0,00	0,00	2.291.348,69	2.164.477,50	2.086.056,34
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.269.443,38	168.626,27	23.186,56	236.104,08	18.650.987,17	8.046.573,66	487.614,27	18,97		0,00	8.534.168,96	10.222.869,72	10.116.818,21
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	386.895,42	0,00	0,00	0,00	386.895,42	206.071,26	2.409,49	0,00	0,00	0,00	208.480,75	180.824,16	178.414,67
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	420,00	0,00	0,00	0,00	420,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	420,00	420,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	26.240,84	0,00	0,00	0,00	26.240,84	11.223,74	630,12	0,00	0,00	0,00	11.853,86	15.017,10	14.386,98
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.485.115,14	6.590,19	0,00	61.188,18	4.552.893,51	814.947,70	101.953,18	0,00	0,00	0,00	916.900,88	3.670.167,44	3.635.992,63
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	12.738.661,83	162.036,08	23.186,56	148.854,15	13.026.365,50	6.938.586,74	375.614,72	18,97	0,00	0,00	7.314.182,49	5.800.075,09	5.712.183,01
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	632.110,15	0,00	0,00	26.061,75	658.171,90	75.744,22	7.006,76	0,00	0,00	0,00	82.750,98	556.365,93	575.420,92
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	411.254,68	0,00	0,00	0,00	411.254,68	325.653,64	13.074,68	0,00	0,00	0,00	338.728,32	85.601,04	72.526,36
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.361.498,34	20.531,95	1.868,31	0,00	1.380.161,98	1.113.669,82	42.671,06	1.868,31	0,00	0,00	1.154.472,57	247.828,52	225.689,41
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	223.243,06	5.885,02	0,00	17.949,22	247.077,30	164.712,92	15.348,80	0,00	0,00	0,00	180.061,72	58.530,14	67.015,58
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.848.950,91	722.892,69	46.950,78	-285.337,25	2.239.555,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.848.950,91	2.239.555,57
1.4 Finanzanlagevermögen	4.314.473,86	69.282,11	63,71	0,00	4.383.692,26	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	4.314.473,86	4.383.692,26
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.600,00	0,00	0,00	0,00	25.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.600,00	25.600,00
1.4.2 Beteiligungen	4.288.873,86	69.282,11	63,71	0,00	4.358.092,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.288.873,86	4.358.092,26
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2022	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2022
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	395.002,08	358.905,77	0,00	0,00	358.905,77
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	32.267,90	16.779,31	0,00	0,00	16.779,31
1.2 Steuerforderungen	222.733,46	298.289,16	0,00	0,00	298.289,16
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	140.000,72	43.837,30	0,00	0,00	43.837,30
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	59.889,17	51.201,08	0,00	0,00	51.201,08
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	454.891,25	410.106,85	0,00	0,00	410.106,85

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2022	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2022
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.616.898,86	2.446.104,09	0,00	0,00	2.446.104,09
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	2.616.898,86	2.446.104,09	0,00	0,00	2.446.104,09
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	2.616.898,86	2.446.104,09	0,00	0,00	2.446.104,09
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.605,19	82.869,79	0,00	0,00	82.869,79
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-35.554,11	-10.623,87	0,00	0,00	-10.623,87
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.409.489,20	1.157.427,11	0,00	0,00	1.157.427,11
8. Summe aller Verbindlichkeiten	4.542.439,14	3.675.777,12	0,00	0,00	3.675.777,12

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:	11 Innere Verwaltung 12 Sicherheit und Ordnung 21 Schulträgeraufgaben 28 Kultur und Wissenschaft 31 Soziale Hilfen 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 42 Sportförderung 51 Räumliche Planung und Entwicklung 53 Ver- und Entsorgung 54 Verkehrsflächen und -anlagen 55 Natur- und Landschaftspflege 57 Wirtschaft und Tourismus 71 Besondere Schadensereignisse "Zentrale Verwaltung" 74 Besondere Schadensereignisse Gesundheit und Sport 75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt" 76 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistung"
--	--

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022			
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	864.153,38	714.400	714.400,00	721.147,75	6.748
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	89.091,53	142.200	142.200,00	88.849,24	-53.351
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.320,38	55.200	55.200,00	49.998,16	-5.202
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	70.255,78	65.300	65.300,00	69.263,01	3.963
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.979,96	69.200	69.200,00	98.372,41	29.172
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	5,09	0	0,00	0,00	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.076.714,59	904.100	904.100,00	938.781,33	34.681
3	anteilige Personalaufwendungen	823.530,82	922.200	922.200,00	932.585,77	10.386
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	474.607,46	343.600	343.600,00	361.237,51	17.638
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	278.890,13	266.400	266.400,00	283.441,36	17.041
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	1.286.084,30	1.329.700	1.329.700,00	1.365.106,84	35.407
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	309.334,91	272.100	275.900,00	321.401,32	45.501
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.172.447,62	3.134.000	3.137.800,00	3.263.772,80	125.973
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-2.095.733,03	-2.229.900	-2.233.700,00	-2.324.991,47	-91.291
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	0	0,00	0,00	0
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 10)	-2.095.733,03	-2.229.900	-2.233.700,00	-2.324.991,47	-91.291
	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0
	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:	11 Innere Verwaltung 29 Kultur- und Wissenschaft 52 Bau- und Grundstücksordnung 53 Ver- und Entsorgung 54 Verkehrsflächen und -anlagen 55 Natur- und Landschaftspflege 61 Allgemeine Finanzwirtschaft 75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"
--	---

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022			
		Euro				
1		1	2	3	4	5
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	2.182.676,56	2.119.300	2.119.300,00	2.387.862,96	268.563
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.070.790,41	1.198.400	1.198.400,00	1.447.539,37	249.139
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	45.891,81	45.900	45.900,00	45.891,80	-8
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45,00	100	100,00	25,00	-75
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	47.486,45	47.600	47.600,00	45.280,78	-2.319
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	200	200,00	0,00	-200
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	43.647,02	46.000	46.000,00	43.543,08	-2.457
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.025.126,70	99.400	99.400,00	168.793,02	69.393
2	= anteilige ordentliche Erträge	4.369.772,14	3.511.000	3.511.000,00	4.093.044,21	582.044
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.366,35	19.900	19.900,00	15.650,62	-4.249
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	20.860,79	27.000	27.000,00	21.023,45	-5.977
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	36.966,17	31.000	31.000,00	14.472,89	-16.527
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	1.172.858,48	1.140.600	1.140.600,00	1.264.441,96	123.842
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	46.811,84	5.700	5.700,00	8.143,79	2.444
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.296.863,63	1.224.200	1.224.200,00	1.323.732,71	99.533
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	3.072.908,51	2.286.800	2.286.800,00	2.769.311,50	482.512
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	0	0,00	0,00	0
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 10)	3.072.908,51	2.286.800	2.286.800,00	2.769.311,50	482.512
	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0
	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:	11 Innere Verwaltung 28 Kultur und Wissenschaft 51 Räumliche Planung und Entwicklung 52 Bau- und Grundstücksordnung 53 Ver- und Entsorgung 54 Verkehrsflächen und -anlagen 55 Natur- und Landschaftspflege 57 Wirtschaft und Tourismus 71 Besondere Schadensereignisse "Zentrale Verwaltung" 73 Hochwasser Kinder u. Jugendhilfe 74 Besondere Schadensereignisse Gesundheit und Sport 75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt" 76 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistung"
--	---

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022		2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	433.031,83	425.300	425.300,00	339.188,32	-86.112
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	78.859,62	77.300	77.300,00	78.859,56	1.560
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260.030,21	252.400	252.400,00	256.850,76	4.451
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.605,91	700	700,00	4.362,71	3.663
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	49.619,22	49.619
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	694.667,95	678.400	678.400,00	650.021,01	-28.379
3	anteilige Personalaufwendungen	197.024,82	201.000	201.000,00	211.772,23	10.772
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	522.547,13	545.200	743.382,04	500.038,25	-243.344
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	504.968,58	477.500	477.500,00	513.721,49	36.221
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.698,11	6.000	6.000,00	2.038,93	-3.961
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	28.650,00	40.000	40.000,00	29.820,00	-10.180
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	27.356,46	36.400	36.400,00	57.548,44	21.148
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.286.245,10	1.306.100	1.504.282,04	1.314.939,34	-189.343
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-591.577,15	-627.700	-825.882,04	-664.918,33	160.964
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	0	0,00	0,00	0
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 10)	-591.577,15	-627.700	-825.882,04	-664.918,33	160.964
	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0
	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:	11 Innere Verwaltung 12 Sicherheit und Ordnung 21 Schulträgeraufgaben 28 Kultur und Wissenschaft 31 Soziale Hilfen 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 42 Sportförderung 51 Räumliche Planung und Entwicklung 53 Ver- und Entsorgung 54 Verkehrsflächen und -anlagen 55 Natur- und Landschaftspflege 57 Wirtschaft und Tourismus 71 Besondere Schadensereignisse "Zentrale Verwaltung" 74 Besondere Schadensereignisse Gesundheit und Sport 75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt" 76 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistung"
--	--

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022	2022	2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	420.230,79	233.200	233.200,00	426.927,29	193.727
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	49.202,20	55.200	55.200,00	50.545,58	-4.654
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	71.042,61	65.300	65.300,00	72.130,67	6.831
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.661,78	69.200	69.200,00	88.816,13	19.616
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	645.137,38	422.900	422.900,00	638.419,67	215.520
3	anteilige Personalauszahlungen	821.525,29	914.300	914.300,00	915.114,15	814
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	478.895,64	343.400	343.400,00	366.887,21	23.487
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.299.663,64	1.319.700	1.319.700,00	1.339.563,99	19.864
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	280.845,79	268.700	272.500,00	333.565,41	61.065
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.880.930,36	2.846.100	2.849.900,00	2.955.130,76	105.231
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-2.235.792,98	-2.423.200	-2.427.000,00	-2.316.711,09	110.289
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.156,20	187.000	442.356,82	301.997,28	-140.360
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	9.499,08	0	0,00	36.016,50	36.017
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.156,20	187.000	442.356,82	301.997,28	-140.360
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	31.067,05	280.000	420.000,00	167.059,84	-252.940
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt Hauptamt

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		2021	2022	2022	2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	775.795,45	25.000	670.205,63	279.819,54	-390.386
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	806.862,50	305.000	1.090.205,63	446.879,38	-643.326
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-799.706,30	-118.000	-647.848,81	-144.882,10	502.967
8	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
9	– anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-3.035.499,28	-2.541.200	-3.074.848,81	-2.461.593,19	613.256

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:	11 Innere Verwaltung 29 Kultur- und Wissenschaft 52 Bau- und Grundstücksordnung 53 Ver- und Entsorgung 54 Verkehrsflächen und -anlagen 55 Natur- und Landschaftspflege 61 Allgemeine Finanzwirtschaft 75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"
--	---

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	2.178.832,88	2.119.300	2.119.300,00	2.310.705,39	191.405
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.024.898,60	1.152.500	1.152.500,00	1.401.647,57	249.148
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	25,00	100	100,00	35,00	-65
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	51.329,11	47.600	47.600,00	49.105,68	1.506
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	200	200,00	0,00	-200
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	43.620,48	46.000	46.000,00	43.673,67	-2.326
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.596,48	99.400	99.400,00	108.259,16	8.859
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.401.302,55	3.465.100	3.465.100,00	3.913.426,47	448.326
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.580,51	19.900	19.900,00	14.983,29	-4.917
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	37.018,70	31.000	31.000,00	14.572,79	-16.427
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.179.263,12	1.140.600	1.140.600,00	1.263.342,24	122.742
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.216,76	5.700	5.700,00	14.415,18	8.715
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.244.079,09	1.197.200	1.197.200,00	1.307.313,50	110.114
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	2.157.223,46	2.267.900	2.267.900,00	2.606.112,97	338.213
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	100.900	100.900,00	0,00	-100.900
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	100.900	100.900,00	0,00	-100.900
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	547,64	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	547,64	100.900	100.900,00	0,00	-100.900
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	3.819,90	3.820
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 2 Teilhaushalt Finanzen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	3.819,90	3.820
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	547,64	100.900	100.900,00	-3.819,90	-104.720
8	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	450.000	0,00	-450.000,00	-900.000
9	– anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	2.157.771,10	2.818.800	2.368.800,00	2.152.293,07	-666.507

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:	11 Innere Verwaltung 28 Kultur und Wissenschaft 51 Räumliche Planung und Entwicklung 52 Bau- und Grundstücksordnung 53 Ver- und Entsorgung 54 Verkehrsflächen und -anlagen 55 Natur- und Landschaftspflege 57 Wirtschaft und Tourismus 71 Besondere Schadensereignisse "Zentrale Verwaltung" 73 Hochwasser Kinder u. Jugendhilfe 74 Besondere Schadensereignisse Gesundheit und Sport 75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt" 76 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistung"
--	---

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	354.172,21	348.000	348.000,00	261.842,39	-86.158
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	272.903,53	252.400	252.400,00	271.542,41	19.142
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.605,91	700	700,00	3.377,00	2.677
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	43.636,35	43.636
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	628.681,65	601.100	601.100,00	580.398,15	-20.702
3	anteilige Personalauszahlungen	197.024,82	201.000	201.000,00	211.772,23	10.772
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	437.053,13	543.200	741.382,04	513.948,15	-227.434
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.698,11	6.000	6.000,00	1.761,36	-4.239
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.650,00	40.000	40.000,00	31.532,33	-8.468
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.997,80	36.400	36.400,00	14.615,78	-21.784
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	716.423,86	826.600	1.024.782,04	773.629,85	-251.152
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-87.742,21	-225.500	-423.682,04	-193.231,70	230.450
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	162.564,56	132.700	213.517,44	-8.559,65	-222.077
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	20.818,80	0	0,00	4.116,00	4.116
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	183.383,36	132.700	213.517,44	-4.443,65	-217.961
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.177,38	0	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		2021	2022	2022	2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	562.028,13	149.100	501.602,22	242.984,18	-258.618
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	564.205,51	149.100	501.602,22	242.984,18	-258.618
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-380.822,15	-16.400	-288.084,78	-247.427,83	40.657
8	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
9	– anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-468.564,36	-241.900	-711.766,82	-440.659,53	271.107

Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen

Name	Gemeinde Laußig
Hauptsatzung	In der Fassung vom 29. Juli 2014 (Beschluss).
Gemeindegebiet	Das Gemeindegebiet umfasst die Ortsteile Authausen, Durchwehna, Görschlitze, Gruna, Kossa, Laußig, Pressel und Pristäblich.
Einrichtungen	Die Gemeinde betreibt u.a. folgende Einrichtungen: • Grundschule • Kindertagesstätten • Ortsfeuerwehren • Campingplatz/Freilichtbühne • Gemeinschaftshäuser/-räume • Sportlerheime
Verbundene Unternehmen	Die Gemeinde hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen: • Laußiger Wohnstätten GmbH, Laußig (100%)
Beteiligungen	Die Gemeinde hält Beteiligungen an der/dem • ZAWDH Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Döben, • Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen, Eilenburg, • KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz, • Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen, Leipzig (KISA), • Teilnehmergeinschaft Wöllnauer Senke, • Teilnehmergeinschaft Gruna, • Teilnehmergeinschaft Kossa.
Organe	Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister. Die Mitglieder des Gemeinderates und der Bürgermeister sind im Rechenschaftsbericht der Gemeinde (siehe unter Anlage I) namentlich aufgeführt.

Aufgaben des Bürgermeisters	Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich. In eigener Zuständigkeit liegen die Geschäfte der laufenden Verwaltung, insbesondere: • Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis EUR 25.000, • Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. der Verwendung von Deckungsreserven bis EUR 7.500 im Einzelfall, • Stundungen von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbegrenzter Höhe und bis zu 6 Monaten über maximal EUR 2.000, • Verzichte, Niederschlagungen oder ähnliches bis EUR 2.000, • Grundstücksgeschäfte bis EUR 2.000 im Einzelfall, • Miet- und Pachtverträge bis EUR 2.000 p.a. im Einzelfall, • Vermögensveräußerungen bis EUR 2.000 im Einzelfall, • Stellung von Bürgschaften oder ähnliches bis EUR 2.000 im Einzelfall, • Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Haushaltsplanes bis zu einem Gesamtwert von EUR 25.000.
Kämmerin	Frau Kathleen Schöbe ist die Kämmerin der Gemeinde.
Vorjahresabschluss	Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 30. Mai 2024 vom Gemeinderat festgestellt.
Offenlegung	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 liegt in der Gemeindeverwaltung (Kämmerei) zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.
Überörtliche Prüfung:	Für die überörtliche Prüfung der Jahre 2008 bis 2020 liegt ein Prüfungsbericht und die Stellungnahme der Gemeinde vom 30. Mai 2022 vor. Der förmliche Abschluss ist noch ausstehend.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.